

*Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.45 Uhr den Vorsitz.*

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. Nagl: Ich bitte, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld hat die Frau Dr. Zwanzger wieder mit allen Fraktionen gesprochen. Folgende Stücke gelten als beschlossen: Stück Nummer 1) gegen die Stimmen KPÖ, BZÖ, Mariacher, Stück Nummer 5), 6), 7), 8), die Stücke 9) bis 14), das Stück 19), Stück 21) wurde abgesetzt, 22), 24) und 26) abgesetzt, 27), 28) abgesetzt, 29) gegen FPÖ, BZÖ und Mariacher, 30), 31) und 32) gegen BZÖ und Mariacher, ebenso das Stück Nummer 33) gegen BZÖ und Mariacher, Stück Nummer 34) einstimmiger Beschluss, 35) abgesetzt.

1) A 1 – 55/2012-3

A 8 – 13226/2011-18

Dienstpostenplan 2012;

Anpassungen zum 1.8.2012

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplanes 2012 wird zugestimmt.

Der aktualisierte Dienstpostenplan tritt mit 1.8.2012 in Kraft.

- 5) A 23-024850/010/0032                      Heizungsumstellungen auf Fernwärme in  
A 21-023990/2003/19                      Gemeindwohnungen;  
A 8-46231/2011-77                      Projektfortführung

Der Gemeindeumweltausschuss, der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Die Projektfortführung mit den zusätzlichen Finanzmitteln, zu je 50 % von Land Steiermark und Stadt Graz zu Verfügung gestellt, wird genehmigt.

2. In der OG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

1.85300.010000    „Gebäude, Umstellung auf Fernwärme“

2.85300.298302    „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 250.000,- erhöht.

- 6) A 8 – 46229/2011-26                      Geriatrische Gesundheitszentren,  
Ausschreibung: Reinigung und Lieferung  
von Miet- und Lohnwäsche für die  
Geriatrischen Gesundheitszentren der  
Stadt Graz, offenes Vergabeverfahren im  
Oberschwellenbereich gemäß § 25 Abs. 2  
in Verbindung mit § 27 BVergG 2006  
Auftragsvergabe über rund € 8.13 Mio.  
excl. MwSt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Die Projektgenehmigung gemäß Motivenbericht wird erteilt.

7) A 8-46229/2011-34

Stadtschulamt,  
Architekturwettbewerb für  
1. die Errichtung einer internationalen  
Volksschule am Schulcampus  
Algersdorf  
2. den Ausbau der Volksschule Murfeld;  
Projektgenehmigung über insgesamt  
€ 276.000,- in der OG 2012 und 2013,  
Fipos 1.21100.728000

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 idF. LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Architekturwettbewerbe Algersdorf und Murfeld“ von €276.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Architekturwettbewerb Algersdorf und Murfeld	276.000	2010-2013	72.000	204.000

beschlossen.

8) A 8 – 46229/2011-33

StadtschulamtBeistellung von Pflege- und Hilfspersonal  
im Rahmen des Unterrichtes im Schuljahr  
2012/2013;Projektgenehmigung in der OG 2012-2013  
in Höhe von € 440.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG wird die Projektgenehmigung „Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal“ für das Schuljahr 2012-2013 wie folgt beschlossen.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Beistellungvon Pflege-und Hilfspersonal	440.000	2012-2013	176.000	264.000

Die Kosten sind über die Eckwerte 2012-2013 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

9) A 8-46229/2011-29

StadtbaudirektionKanalisierungsprogramm 06, BA 1091. Projektgenehmigung über € 690.000,-  
in der AOG 2012-20132. Kreditansatzverschiebung über  
€ 150.000,- in der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Kanalisationsprogramm 06, BA 109“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 690.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Kanalisationsprogramm 06, BA 109	690.000	2012-2013	150.000	540.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.85100.004610 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungsprogramm 06“, BA 109“  
(AOB BD00)

6.85100.298612 „Rücklagen, BA 109“  
(AOB 0800)

mit je € 150.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“

um je € 150.000,- gekürzt.

10) A 10/BD-025726/2012-2

Holding Graz Services  
Bauabschnitt 109 –  
Kanalsanierungsprogramm 06,  
Projektgenehmigung über € 690.000,-  
exkl. MWSt.

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 109 – Kanalsanierungsprogramm 06 über € 690.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

11) A 8 – 46229/2011-30

Stadtbaudirektion

Kanalinselprogramm 02, BA 152

1. Projektgenehmigung über € 210.000,-

in der AOG 2012-2013

2. Kreditansatzverschiebung über

€ 165.000,- in der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Kanalinselprogramm 02, BA 152“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 210.000,- in die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Kanalinselprogramm 02, BA 152	210.000	2012-2013	165.000	45.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.85100.004620 „Wasser- und Kanalisationsbauten,  
Kanalinselprogramm 02, BA 152“  
(AOB BD00)

6.85100.298622 „Rücklagen, BA 152“  
(AOB 0800)

mit je €165.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten,  
Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“

um je € 165.000,- gekürzt.

12) A 10/BD-025728/2012-2

Holding Graz Services  
Bauabschnitt 152 – Kanalinselprogramm  
02; Projektgenehmigung über € 210.000,-  
exkl. MWSt.

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 152 – Kanalinselprogramm 02 über € 210.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

13) A 8-46229/2011-31

Stadtbaudirektion  
Kanalisierungsprogramm 01, BA 104  
1. Projektgenehmigung über € 750.000,-  
in der AOG 2012-2014  
2. Kreditansatzverschiebung über  
€ 150.000,- in der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2012-2014 wird die Projektgenehmigung „Kanalierungsprogramm 01, BA 104“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 750.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014
Kanalierungsprogramm 01, BA 104	750.000	2012-2014	150.000	520.000	80.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.85100.004630 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungsprogramm 01, BA 104“  
(AOB BD00)

6.85100.298632 „Rücklagen, BA 104“  
(AOB 0800)

mit je 150.000,- geschaffen und die Fipos

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“

um je € 150.000,- gekürzt.



14) A 10/BD-025723/2012-2

Holding Graz Services  
Bauabschnitt 104 – Kanalsanierungs-  
programm 01  
Projektgenehmigung über € 750.000,-  
exkl. MWSt.

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 104 – Kanalsanierungsprogramm 01 über € 750.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

19) A 8/4-7233/2012  
SSA-7754/2004-12

Alte Poststraße 106, Leopoldinum  
Verlängerung der Anmietung von der  
Kongregation der Barmherzigen  
Schwestern v. hl. Vinzenz v. Paul vom  
1.9.2013-31.8.2018 für Schulzwecke  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Verlängerung des Mietvertrages mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom 1.9.2013 bis zum 31.8.2018 zu gleich bleibenden Vertragskonditionen wird zugestimmt.

22) A 8/4-43335/2011

Martinhofstraße  
Straßenverbreiterung lt. BBPl.  
Übernahme der Gdst.Nr. 427/52, EZ 3289,  
und Gdst.Nr. 429/41, EZ 3290, je KG  
Webling im Ausmaß von insgesamt  
506 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt  
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der Gdst.Nr. 427/52, EZ 3289 mit einer Fläche von 247 m<sup>2</sup> und Gdst.Nr. 249/41, EZ 290, mit einer Fläche von 259 m<sup>2</sup>, beide KG Webling, welche mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

27) SSA-1006/2004-86

Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal  
im Rahmen des Unterrichtes; Schuljahr  
2012/2013, Projektgenehmigung über  
€ 440.000,-, Fipos 1.21100.728210,  
1.21200.728210, 1.21300.728210

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Projektgenehmigung für die Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal im Rahmen des Unterrichtes im Schuljahr 2012/2013 in der Höhe von € 440.000,- erteilen (€ 155.000,- Fipos. 1.21100.728210, € 175.000,- Fipos 1.21200.728210, € 110.000,- Fipos 1.21300.728210).

NT 29) A 8 – 46231/2011-61

Bürgermeisteramt  
Diverse Subventionen;  
haushaltsplanmäßige Vorsorge über insg.  
€ 1.200.000,- in der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.06100.777000 „Kap. Transfers an priv. Organisationen ohne  
Erwerbszweck“

6.06100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 1.200.000,- erhöht.

NT 30) A 8 – 21795/2006-67

MCG Graz e.gen. o. Generalversammlung  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG e. gen., Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, in der am 14.8.2012 stattfindenden ordentlichen

Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 5.7.2011

TOP 5: Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2011

TOP 9: Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011.

NT 31) A 8 – 19542/2006-68

steirischer herbst festival GmbH  
Richtlinien für die Generalversammlung  
gemäß § 87 ,Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967  
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 ermächtigt, in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TO-Punkt 4: Genehmigung der Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2012.
2. Zu TO-Punkt 5: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Zu TO-Punkt 6: Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012.

NT 32) A 8-19566/2006-10

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas  
Organisations GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung;  
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011
2. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2011

NT 33) A 8-40945/08-31

Creative Industries Styria GmbH;  
Richtlinien für die Generalversammlung  
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1697;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 23.7.2012 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Creative

Industries Styria GmbH insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3: Genehmigung des Protokolls vom 12.4.2012
3. TOP 4: Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5: Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung für 2011.

NT 34) A 8/4-2772/2004

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG,  
Gebäude- und Baumanagement GmbH  
Tausch der GBG Liegenschaft EU 327, KG  
Thondorf im Gesamtausmaß von ca.  
7.960 m<sup>2</sup> zur Arrondierung des Naher-  
holungsgebietes Altarm Eichbachgasse  
Verzicht auf die Ausübung des  
Vorkaufsrechtes

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz macht ihr im Punkt IX. des Einbringungsvertrages vom 15.12.2003 eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der Liegenschaft, EZ 327, KG Thondorf im Ausmaß von ca. 7.960 m<sup>2</sup> nicht geltend.

***Die Tagesordnungspunkte 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11), 12), 13), 14), 19), 22), 27) und NT 34) wurden einstimmig angenommen.***

***Die Tagesordnungspunkte 1), NT 29), NT 30), NT 31), NT 32) und NT 33) wurden mit Mehrheit angenommen.***

GR. **Grosz** zur Geschäftsordnung: Hoher Gemeinderat! Es geht um das Stück 28), ich erhebe insofern Einwendung, dass ich gemäß Geschäftsordnung beantrage die Wiederaufnahme des Stückes Nachtrag Punkt 28) und begründe es wie folgt: Es hat im Jahr 2011 zwei dringliche Anträge geben, wo sich dieser Gemeinderat stundenlang mit der Problematik rund um eine Straßenmusikverordnung befasst hat. Ein Antrag des Klubobmannes Sippel, ein Antrag vom Juni 2011 von mir. Mehrmals wurde der Gemeinderat in gegenständlicher Angelegenheit befasst und auch Gemeinderätin Sissi Potzinger hat am 19.1. dieses Jahres auch einen Gemeinderatsantrag hier eingebracht und ich glaube daher, dass dieses Stück von einer besonderen Dringlichkeit ist. Seit eineinhalb Jahren, wie eine Gebetsmühle laufe ich durch das Land und sage, dass Graz eine Straßenmusikverordnung braucht, um seinem Ruf als Kulturhauptstadt auch gerecht zu werden, dass wir zwischen qualitativ hochwertiger Straßenmusik und dem, was man volkstümlich bezeichnet auch als Katzenjammer, endlich unterscheiden und ich glaube, das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, das sind wir den Kaufleuten dieser Stadt schuldig und das sind wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unserer Stadt schuldig, die unter dem Geräuschpegel einer falsch verstandenen Straßenmusik leiden. Alle Fraktionen haben bei der Debatte im Juni 2011, alle Fraktionen, damals die Dringlichkeit erkannt und auch gesagt, jawohl, in diesem Bereich gehört etwas gelöst und geklärt und ich erinnere an die Meinung der Grünen, die damals gesagt haben, ja, da können wir reden, aber wenn Sie es nicht vorher medial verkauft hätten, hätten wir zustimmen können, war damals die Aussage der Grünen, so kann man nicht Politik machen. Und ich sage daher, bevor wir heute dieses Stück absetzen und über den ganzen Sommer das weiter miterleben, jetzt gerade im Sommer haben wir ein Problem mit diesem massiven Auftreten von Straßenmusikgruppen, die nicht einmal im Ansatz das Wort

Musik als Titel verdienen, schlage ich daher vor, dass wir es heute beschließen, es ist mehrfach diskutiert, das ist auch demokratisch legitim, es sieht die Geschäftsordnung so vor, dass wir es heute auch beschließen nach mehrmaliger Diskussion und daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, den Antrag, den Punkt 28) des Nachtrages wieder auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat. Ich möchte den Gemeinderat jetzt für eine Viertelstunde unterbrechen und darf die Klubvorsitzenden ins Büro hinüber bitten, dass wir das besprechen.

***Unterbrechung des Gemeinderates von 14.48 bis 15.20 Uhr.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf jetzt wieder alle Fraktionen bitten, in den Gemeinderat zu kommen, dass wir fortfahren können. Meine geschätzten Damen und Herren, wir setzen jetzt mit der Gemeinderatssitzung fort (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich habe mit den Klubobleuten die Situation jetzt erläutert. Laut unserer Geschäftsordnung wurde einmal von diesem Rückstellungsrecht, wenn ich so sagen darf, das wurde jetzt einmal konsumiert. Wir haben damals als Koalition allen übrigen im Stadtsenat vertretenen Fraktionen ein Rückstellungsrecht eingeräumt. In diesen Rückstellungsrechtsüberlegungen haben wir in einem Punkt drei auch den Passus drinnen, Stücke, die eine dringlich notwendige Entscheidung eines Gremiums zum Inhalt haben, sind quasi ausgenommen. Hier besteht im Zweifelsfall kein Rückstellungsrecht, das gilt insbesondere auch für entsprechende Fälle in der



Berufungskommission. Wir haben jetzt aber durch den Herrn Gemeinderat Grosz, der ja dieses Recht nicht hat, weil nicht als Stadtsenatsfraktion mit dabei, den Antrag auf Wiederaufnahme dieses Stückes auf die Tagesordnung, er hat das Recht auch dazu, das ist auch laut Geschäftsordnung so in Ordnung. Das heißt, wir werden jetzt darüber abstimmen, ob dieses Stück wieder auf die Tagesordnung kommt. Wir werden dann auch in späterer Folge den Gemeinderat einmal für eine Pause unterbrechen und in dieser Pause darf ich dann bitten, dass der Verfassungsausschuss dann auch zusammentritt, um dieses Stück auch noch einmal zu beraten und dann werden wir dieses Stück letzten Endes hier auch noch einmal diskutieren und beschließen oder nicht beschließen können.

GR. **Herper:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte namens unserer Fraktion, aber wahrscheinlich auch für andere Kolleginnen und Kollegen, meinen Protest zum Ausdruck bringen über diese Vorgehensweise (*Applaus KPÖ, SPÖ und Grüne*). Es ist legitim, wenn Gerald Grosz, der kein Rückstellungsrecht hat, was unter den politischen Fraktionen ausverhandelt ist, einen solchen Antrag stellt und dass demokratisch darüber abgehandelt wird. Ich mache aber auf die Rahmenbedingungen aufmerksam, Herr Bürgermeister, das habe ich schon in der Klubobleutekonferenz gesagt. Seit längerem war angekündigt eine solche Vorgehensweise, nämlich eine Adaptierung der Straßenmusikverordnung, und entsprechend bin ich davon ausgegangen, dass war Usus in letzter Zeit, in den letzten Jahren und bei andere Stücken auch, dass hier gemeinsame Gespräche geführt werden an einem Tisch oder dass mit allen Fraktionen gemeinsam geredet wird und dass Kritik, Vorschläge, Änderungswünsche eingebracht werden und zwar rechtzeitig. Am Wochenende war angekündigt eine Beschlusslage, dass schon Fraktionen sich geeinigt hätten, offenbar einen solchen Beschluss herbeizuführen in der heutigen Gemeinderatssitzung. Ich bin konfrontiert gewesen mit einer ersten Kontaktaufnahme, ich sage es ganz offen, am Dienstag, wo ersucht wurde,

Änderungswünsche unserer Fraktion oder Vorschläge einzubringen. Wir haben das natürlich gemacht, sind natürlich nicht einig geworden, auch nicht in den zentralen Punkten wie dem Ticketing, das hier vorgesehen ist. Im Ausschuss haben wir dann gemeinsam mit der Christina Jahn, und Peter Piffl hat das aufgegriffen, den Vorschlag gemacht, weitere Gespräche zu suchen und vor allem auch die Gespräche zu führen mit den einzelnen Fraktionen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Heute im Ausschuss gab es wohl eine Ankündigung, am vergangenen Dienstag von dir in einem Punkt, aber nicht in anderen Punkten, Peter, und heute war gar keine Frage mehr, es lag kein neuer Vorschlag am Tisch. Ich glaube, so kann man miteinander auch nicht umgehen, es wäre gut und recht und notwendig gewesen, rechtzeitig mit allen zu reden und eine gemeinsame Lösung zu finden, wir sind zu Gesprächen bereit, wir sind zu Veränderungen bereit, wir sind zu Lösungen bereit, aber so bitte nicht. Danke (*Applaus SPÖ, KPÖ und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Also die Vorgehensweise entspricht sowohl der Geschäftsordnung des Gemeinderates, letzten Endes auch unserer Vereinbarung. Ich möchte da noch einmal anmerken und das ist auch der Grund, wieso ich jetzt auch einmal eine Unterbrechung gehabt habe, dass es sich schon um einen Gegenstand handelt, der dringlich behandelt gehört, weil wir jetzt vor einer Saison stehen und wo viele Menschen, die da draußen in der Innenstadt arbeiten, leben, wohnen oder auch als Gäste da sind, endlich einmal auch von uns eine Lösung haben wollen (*Applaus ÖVP, FPÖ und BZÖ*). Es wird immer mehr im öffentlichen Raum und die Qualität steigt nicht unbedingt. Es ist natürlich schwer weiterzuverhandeln, wenn zuerst einmal mit dem Rückstellungsrecht gleich gesagt wird, das wird sowieso nicht stattfinden. Ich glaube aber, dass unser Klubobmann durchaus mit allen Fraktionen immer wieder Kontakt aufgenommen hat, um zu zeigen, dass wir da weiterverhandeln wollen. Wir haben auch jetzt angeboten, dass in einer Pause der Verfassungsausschuss einmal zusammentreten soll, in dem Fall beschließt er ja dann nichts, aber dass wir unter

Umständen Änderungen noch gemeinsam entwickeln, um den jetzt vorgelegten Entwurf vielleicht in der einen oder anderen Frage zu ergänzen, zu verbessern, zu verändern und dann können wir im Gemeinderat die Diskussion führen und abstimmen. Es geht in Wahrheit um, ich sage, nicht einmal eine Handvoll Punkte, die in unserer bisherigen Verordnung zu verändern sind und wenn der Beschluss kommt, haben wir natürlich auch im Verwaltungsbereich darüber nachzudenken, zum Beispiel Ticketing, wie das dann auch tatsächlich umgesetzt wird. Es löst auch noch nicht die Problematik des tatsächlichen Vollzugs, weil ich sage auch noch einmal dazu, auch die bisherige Verordnung hätte schon vieles verhindern können, ist aber auch nicht immer in der Form vollzogen worden, wie wir uns das vielleicht, so mancher, nicht alle, aber manche gewünscht hätten und ich bitte wirklich, auch an jene Menschen zu denken, die den ganzen Tag auch oft bei dieser Hitze da herinnen arbeiten oder wohnen und es de facto eine Dauerbelastung ist und wir reden oft über die Lärmbelastungen etc. Was manche da herinnen auch quasi spielen, ist keine Musik, da sind Persönlichkeiten oder Menschen dabei, die nicht einmal ein Instrument beherrschen oder den ganzen Tag dasselbe Lied spielen und das ist, wenn ich so sagen darf, auch eine massive Belastung für manche Menschen hier. Das ist im Moment die schwierige Situation. Früher kann man immer anfangen, aber vielleicht schaffen wir es auch in einer Unterbrechung, uns da noch zu einigen (*Applaus ÖVP*).

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Aber Herr Bürgermeister, glauben Sie bitte auch, dass es eine massive Belastung ist für sehr, sehr viele Menschen hier in Graz, wenn es ständig immer mehr Gebote und immer mehr Verbote gibt und Ihre Politik geht in diese Richtung, geht wieder auch jetzt gerade, wenn es um diese Verordnung geht, in die falsche Richtung (*Applaus KPÖ, Grüne und SPÖ*). Wir sagen so oft und so gern...

**Zwischenruf GR. Grosz: Heute schon.**

GR.<sup>in</sup> **Binder:** Ja, ja, das merken Sie sich auch, Sie schreien ständig heraus und wenn Sie heraußen sind und sich zu Wort gemeldet haben, reden Sie auch nicht immer gerade zu dem....

Bgm. Mag. **Nagl:** Frau Gemeinderätin, unsere Bitte, es ist jetzt zur Geschäftsordnung, zum Thema kommen wir...

GR.<sup>in</sup> **Binder:** Ich möchte nur auf eines noch aufmerksam machen, die Veranstaltungsrichtlinien, wie lange warten wir schon auf neue Veranstaltungsrichtlinien, die wären mindestens so dringlich wie das, was heute hier im Schnellschussverfahren und in einer Beserlkammerpolitik beschlossen werden soll (*Applaus KPÖ, Grüne und SPÖ*).

***Das Stück Nummer 28) wurde mit Mehrheit wieder auf die Tagesordnung gesetzt.***

**Berichterstatterin: StR.in Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck**

2) A 6F-203008/2012

Einkommensbericht der Stadt Graz,  
Holding Graz GmbH, GBG Gebäude- und  
Baumanagement GmbH, ITG  
Informationstechnik Graz GmbH für das  
Jahr 2011

StR.in Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des Gemeinderates! Von etwas Ärgerlichem zu etwas Gutem. Ich darf den ersten Einkommensbericht der Stadt Graz präsentieren. Wir haben am 9.6.2011 einen dringlichen Antrag hier im Haus behandelt und in diesem Antrag festgehalten, einen Einkommensbericht für die Stadt Graz zu machen, obwohl wir das laut Gesetz ja nicht tun müssten, das müsste eigentlich nur die Holding tun, dieser erste Einkommensbericht der Stadt Graz, des Magistrates liegt nun vor. Ich werde versuchen, mich möglichst kurz zu halten, Sie haben alle das Stück in Händen, ich möchte nur auf das Wichtigste eingehen. Es gibt laut dem Gesetz einige Kriterien, anhand derer dieser Einkommensbericht erstellt werden muss. Auf jeden Fall ist zu berücksichtigen, dass Teilzeitbeschäftigungen, also das Gehalt hochzurechnen ist, das heißt, diese Unschärfe ist auf jeden Fall in diesem Bericht nicht gegeben. Ja, was stellen wir fest, wir haben ja im Vorfeld einige Diskussionen gehabt, ob es diesen Bericht überhaupt braucht, weil wir haben ein öffentliches Gehaltschema, wo jeder gemäß seiner Einstufung gleich bezahlt wird. Wir sind trotzdem auf einige Ungleichheiten draufgekommen. Wir haben in der Stadt Graz einen ziemlichen Ausgleich von Akademikerinnen und Akademikern, wir haben unter den Akademikern 51,4 % Männer und 48,6 % Frauen. Wenn wir uns dann die Dienstklassen anschauen in der A-Dienstklasse, da sehen wir, dass in den höheren Dienstklassen eigentlich nur Männer vorzufinden sind, also im A IX-Bereich, wo es insgesamt vier Stellen in der Stadt gibt, die sind alle männlich besetzt. Auch in der darunterliegenden A VIII-Dienstklasse gibt es insgesamt 25 Personen, die in dieser Dienstklasse arbeiten, 20 davon sind Männer, also 80 % Männer, und wenn wir uns das im Detail anschauen, dann können wir eigentlich nicht von Einkommensgerechtigkeit reden. Im B-Bereich zeichnet sich Ähnliches ab, wir haben eigentlich mehr Frauen im B-Bereich, 60 %

Frauen, 40 % Männer und wenn wir dann die Stufen anschauen, ist es so, dass die Männer vorwiegend in den höheren Bereichen anzufinden sind. Es wird in diesem Stück auch auf die Gleichstellungsbefragung hingewiesen und da sind Frauen und Männer gefragt worden, welche Gründe es eigentlich gibt für diese Einkommensunterschiede und da sagen die Männer, es liegt daran, weil die Frauen auf Karriere verzichten, weil sie Familie haben wollen und die Frauen wollen ihre sozialen Kontakte nicht so stark vernachlässigen. Die Frauen meinen, dass es deswegen zu Ungleichheiten kommt, weil Männer eher Männer fördern, weil vergleichbare Leistungen von Frauen einfach weniger anerkannt werden und weil Frauen weniger aktiv auf Aufstiegsmöglichkeiten angesprochen werden. Das heißt, hier haben wir einen dringenden Handlungsbedarf, wir haben in diesem Informationsbericht auch einiges an Maßnahmen festgehalten, wir fordern ein Maßnahmenpaket zur positiven Diskriminierung von Frauen, vor allem im Bereich der Führungspositionen. Das zeigt dieser Bericht eindeutig, in den Führungspositionen sind die Frauen einfach noch viel zu schlecht vertreten im Magistrat. Wir wissen, wir haben in unserem Bereich eine geringe Fluktuation, das heißt, dieser Prozess wird langsam gehen und darum ist es notwendig, diesen Prozess etwas anzustoßen und in Gang zu setzen. Diese Maßnahmen, die Sie in diesem Bericht finden, diese werden in den Gleichstellungsaktionsplan einfließen, diesen Gleichstellungsaktionsplan werden wir dann im Herbst im Gemeinderat noch einmal diskutieren können. Ich bedanke mich für diesen Informationsbericht beim Referat, bei der Referatsleiterin Dr.<sup>in</sup> Pschaid. Wir haben da eine freiwillige Leistung gemacht, die wir nicht machen müssen, die uns aber doch alle wachrütteln sollte. In zwei Jahren wird es den nächsten Einkommensbericht geben und ich würde mich freuen, wenn wirklich alle Fraktionen das zur Kenntnis nehmen würden. Ich weiß, dass gestern die Fraktion der FPÖ nicht mitzugestimmt hat, aber ich hoffe, wir haben das gut erläutert. Schade, wirklich schade, ich hoffe, alle anderen gehen mit und vielen Dank noch einmal für diesen wirklich aufschlussreichen und interessanten Einkommensbericht (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeinderatsausschusses für Frauen, Gleichstellung und Genderpolitik den Antrag, der Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

***Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 15.20 Uhr den Vorsitz.***

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesen Punkten natürlich nur beipflichten, die Einleitung ist ein bisschen, Martina, du hast gesagt, von etwas Unerfreulichem zu was Erfreulichem, es stimmt, erfreulich ist, dass es den Bericht gibt. Die Inhalte sind alles andere als erfreulich, man kann sogar sagen beschämend dafür, dass wir als städtische Dienstgeberin eigentlich eine massive Vorbildfunktion haben für die Privatwirtschaft auch, und wenn selbst bei unseren Strukturen, obwohl es im Verwaltungsbereich usw. ganz klare Gleichstellungsorientierung gibt, das Ergebnis immer noch so ist, dass Frauen unter ihrer Qualifikation eingesetzt werden aus den verschiedensten Gründen, ist das einfach höchst problematisch. Das ist jetzt keine reine Frauen- und Gleichstellungsperspektive, aus der das auch problematisch ist, sondern das ist auch eine Perspektive, wenn man beachtet, was für eine Verschwendung von Ressourcen das ist, wie viele gut ausgebildete Frauen auf der Akademikerinnenebene, wie viele Qualifizierte auf den anderen Ebenen offensichtlich unterm Wert eingesetzt werden, denn die statistische Verteilung, wie du auch erläutert hast, Martina, müsste eigentlich andere Ergebnisse bringen, was die Verteilung der weiblichen Bediensteten in den einzelnen Hierarchiestufen betrifft. Es ist gut, dass dieser Bericht jetzt einmal vorliegt, es ist auch gut, dass das von der Holding vorliegt, was jetzt nebenbei ein Teil unserer grünen Vorgaben war für die Haus-Graz-Reform, dass das in der Holding auch gemacht wird und das angestrebt wird, einen übergreifenden Haus-Graz-weiten Bericht zu machen. Was jetzt fehlt, und

da würde ich bitten, Martina, dass wir das auch bei einer nächsten Frauen- und Gleichstellungsausschusssitzung vielleicht besprechen, welche wirklich harten Maßnahmen jetzt getroffen werden können, damit es da Änderungen gibt. Empfehlungen in irgendwelchen Grundsatzbeschlüssen usw. (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) wissen wir alle, bringen außer einer Gewissensberuhigung relativ wenig, daher würde ich bitten und einladen, dass wir uns wirklich dringend bald zu dieser Sache zusammensetzen, zu schauen, was sich über, sei es Quotenregelungen, sei es über Regelungen, dass Ausschreibungen nicht gültig sind, wenn sich nicht mindestens eine Frau daran beteiligt, sei es Überdenken von den Zulagensystemen und, und, und zusammensetzen und da wirklich kräftige, harte Maßnahmen treffen, denn sonst haben wir in fünf Jahren, in zehn Jahren dieselbe Situation noch (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Sippel**: Frau Vizebürgermeister, auch in Richtung der Sozialstadträtin, also wir haben unsere Meinung seit gestern natürlich nicht geändert. Es ist ein Informationsbericht, das ist uns klar, einen solchen Bericht kann man zur Kenntnis nehmen oder eben auch nicht. Wir nehmen ihn natürlich zur Kenntnis, dass es da drinnen Zahlen gibt, ich glaube, das ist auch unbestritten. Faktum ist, und das ist etwas, was wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Situation in den letzten Jahren auch stark verbessert hat. Ich glaube, das ist auch etwas, was man hier bemerken kann. Was wir aber auf keinen Fall zur Kenntnis nehmen, sind die Empfehlungen, sind die Interpretationen, sind auch die Analysen, die Sie aufgrund dieser vorliegenden Zahlen auch tätigen. Wenn ich hier lese, dass in Zukunft bei Ausschreibungen von Stellen positive Diskriminierung stattfinden soll, sage ich Ihnen, dass wir grundsätzlich gegen Diskriminierung sind, auch gegen positive Diskriminierung. Wir wollen keine Quoten hier haben, das ist einfach etwas, wo Ihre Analyse ins Ideologische abgeleitet, da sind wir anderer Meinung, deswegen können wir einfach auch diesen Informationsbericht nicht mittragen. Und wenn ich da höre,



was da auch noch alles angedacht wird, ich meine, dann wird es mir wirklich auch ein bisschen anders, dass man da überhaupt auch Ausschreibungen dann in Frage stellt, wenn sich keine Frau bewirbt etc. Also wenn ich solche abstrusen Dinge höre, da fehlen mir einfach die Worte, wenn ich mir das anschau, und was auch irgendwie in die falsche Richtung geht ist, wenn dann familienfreundliche Modelle eingeführt werden, wo die Frauen tatsächlich profitieren und wenn es sich dann im Nachhinein herausstellt, dass die Frau halt deswegen weniger verdient, weil sie weniger Überstunden gemacht hat, auch weniger am Abend oder so arbeitet, dann wird das natürlich sofort wieder in Frage gestellt, dann wird versucht, hier auch andere Maßnahmen, wie es da drinnen heißt, auch wieder oder zu einer Neukonzeption zu finden und deswegen auch Zugänge, die sind einfach Empfehlungen, die Sie aus diesen Zahlen auch ableiten, die ideologisch eingefärbt sind und die wir als Freiheitliche nicht unterstützen können. Mir ist natürlich klar, dass diese einzelnen Maßnahmen noch extra abgestimmt werden müssen, das ist jetzt lediglich ein Informationsbericht, wir werden dann sicher, wenn es dazu kommt, Quotenregelungen zu fassen oder mit positiver Diskriminierung bei Stellenausschreibungen vorzugehen, ganz vehement dagegen stimmen. Danke (*Applaus FPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: StR. Grossmann**

3) A 16-2184/2003/184  
A 8 – 46229/2011-28  
A 8/4 – 25555/2012

Literaturhaus – Betriebsführung;  
Verlängerung der bestehenden Verträge  
(Untervermietung, BetreiberInnen-  
vertrag) sowie Projektgenehmigung  
1.1.2013-31.12.2014

StR. **Grossmann:** Frau Bürgermeisterstellvertreterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hoher Gemeinderat, liebe Besucherinnen und Besucher! Das Literaturhaus in Graz ist eine Einrichtung, die die Tradition von Graz als Stadt der Literatur, als Literaturhauptstadt Österreichs gut fortführt und in eine gut aufbereitete Zukunft geleitet hat. Die letzten neun Jahre, in der Tätigkeit des Literaturhauses eine Erfolgsgeschichte, nicht zuletzt deshalb, weil wir dort jemand als Leiter des Literaturhauses eingesetzt haben, der mit Literatur, mit Literaturgeschichte, aber auch mit literaturbezogener Veranstaltungstätigkeit mehr als vom Herzen her verwurzelt ist, unser verehrter Herr Prof. Dr. Gerhard Melzer lebt Literatur im Literaturhaus und es ist eine glückliche, wunderbare Verknüpfung gewesen, auf der einen Seite die Literaturdokumentation, die Literaturforschung, die wissenschaftliche Arbeit, die universitäre Lehre gemeinsam mit dem literaturbezogenen Veranstaltungsszenario, das dort stattgefunden hat, zu verknüpfen und zu verbinden. Wir hatten in den letzten neun Jahren in Summe 1.062 Veranstaltungen im Literaturhaus und bei diesen Veranstaltungen durften wir durchschnittlich pro Jahr 10.000 Besucherinnen und Besucher willkommen heißen. Das Interesse der Karl-Franzens-Universität, also des Franz-Nabl-Institutes für Literaturforschung, ist nach wie vor gegeben gemeinsam mit der Stadt Graz diese Arbeit fortzusetzen. Ich denke, dass es aber notwendig ist, nicht zuletzt aufgrund des Evaluierungsberichtes, den wir vorliegen haben, wo es eine Empfehlung vom Prof. Zembylas gibt, auch darüber noch einmal nachzudenken, ob diese Verknüpfung von wissenschaftlicher Arbeit und dem Eventcharakter, der literaturbezogen stattfindet, so in dieser Form geeignet ist. Also denke ich, dass es für uns notwendig ist, eine intensive Diskussion vorzunehmen, um die Neuausrichtung, die Gestionierung des Literaturhauses für die Zukunft auch gut vorzubereiten. Nun ist es so, dass der derzeitige Vertrag für das Literaturhaus mit 31. Dezember 2012 ausläuft. Ich denke, dass es eine gute und eine richtige Vorgangsweise ist, diesen Vertrag bis zur Emeritierung von Gerhard Melzer vom Franz-Nabl-Institut von der Karl-Franzens-Universität bis Ende 2014 zu verlängern mit der Auflage, und das ist in das Stück aus der Debatte des Kulturausschusses heraus auch aufgenommen worden, das Jahr 2013 nach der Neukonstituierung des

Gemeinderates dafür zu nutzen, diese Diskussion über die Neuausrichtung, die neue Zielvorgabe, auch den neuen Inhalt, die neuen Fragestellungen, die sich auch ergeben für das Literaturhaus, aufzunehmen in einer guten, ausgeprägten Form zu diskutieren, zu einem guten Konzept zu kommen, das dann, und dazu verpflichtet das Gemeinderatsstück auch das Kulturressort, das dann spätestens im November 2013 den entsprechenden politischen Gremien vorzulegen ist. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Gemeinderatsstück, dass wir das Literaturhaus, die Betriebsführung über die Jahre 2013 und 2014 in derselben Konstellation wie bisher und auch mit denselben entsprechenden budgetären Bedingungen weiterführen und verlängern und im Jahr 2013 gemeinsam dann über die Neugestaltung des Literaturhauses beraten und hier eine gute, neue Entscheidung vorbereiten, um dann ab dem 1. Jänner 2015 ein neues Literaturhaus für die nächsten fünf Jahre zu haben, und wenn das Konzept vorliegt, dann gibt es ganz selbstverständlich eine Ausschreibung für das Literaturhaus. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Der bestehende BetreiberInnenvertrag über die inhaltliche Konzeption zur Führung des Literaturhauses der Stadt Graz mit der Karl-Franzens-Universität wird zu denselben Bedingungen bis 31.12.2014 verlängert. Der bestehende Untermietvertrag wird unter Berücksichtigung der oben erwähnten Modifikation des Pauschalzinses und der USt-Gebärung zu den Konditionen des beiliegenden Entwurfes bis 31.12.2014 verlängert. Der Pauschalzins beträgt daher künftig wertgesichert € 4.488 monatlich und wird ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

2. Die bestehende Projektgenehmigung mit einem Finanzmittelbedarf für die Rückmietung in Höhe von € 21.870,- sowie die Betriebsführung inkl. Personal-, Sach- und Investitionskosten in Höhe von jährlich € 512.000,- wird um zwei Jahre verlängert, die Kosten dafür sind für 2013 und 2014 in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
3. Die Verlängerung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung in Höhe von jährlich € 512.000,- für die Jahre 2013 und 2014 wird genehmigt. Die Auszahlungstermine werden in monatlich gleich hohen Raten jeweils zum Monatsersten im Vorhinein festgesetzt.

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es geht um die Weiterbestellung der Leitung des Literaturhauses. Mein Klub sieht das geteilt. Wir werden nicht einheitlich abstimmen können und zwar warum? Wir wissen, dass das Kulturressort in dieser Periode von großer Inkontinuität geprägt war. Also von Stadtrat Riedler über Karl-Heinz Herper über Müller und jetzt zu Ihnen, Herr Stadtrat. Dass da manches sozusagen durch die Lappen gehen, kann ist erklärbar, wenngleich nicht wünschenswert und ich hätte mir aber schon vorgestellt, wir wissen seit einigen Jahren, dass diese Leitung, die Ausschreibung vakant wird. Jetzt möchte ich aber voraussetzen, dass das nichts mit der Qualität der Leitung durch den Herrn Melzer zu tun hat, wenn einige in meinem Klub das durchaus kritisch sehen die Weiterverwendung. Das muss man hier im Gemeinderat auch deutlich sagen, weil es sicher einigen gefallen würde hinauszugehen und zu sagen, ja die Grünen haben den Melzer angepatzt. Also hütet euch, das tun wir nicht. Wir sind grundsätzlich, was Weiterverwendungen anbelangt auf höchster Ebene, ablehnend. Das war, als Pakesch im Kunsthaus, da wurde nicht ausgeschrieben von der Landesseite her, sondern Pakesch wurde einfach verlängert. Oder wir kennen auch andere Dinge in diese Richtung, zum Beispiel Parkraum, Janezic, wobei das auch jetzt wieder nichts mit der Qualität der Arbeit des Herrn Janezic zu tun hat, aber haben wir nun einmal

das Prinzip einer Ausschreibung oder nicht? Haben wir eine Pragmatisierung oder nicht? Also irgendwie passt das alles nicht zusammen und das möchte ich Ihnen sagen. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir wirklich fix damit rechnen, dass im Herbst 2013 dann tatsächlich das Konzept, so wie Sie es auch gesagt haben, mit Evaluierung oder das, was in der Evaluierung kritisch angemerkt ist, dass dieses Konzept fertiggestellt ist und dass es dann auch wirklich diese Ausschreibung gibt und das Literaturhaus dann wirklich zu einer neuen Leitung kommen kann, ob jetzt Nabl-Institut mit im Boot ist oder nicht, das können wir gar nicht vorwegnehmen. Wir wissen nicht, wie die neuen Regeln dann für dieses Literaturhauses ausschauen werden, allerdings muss die Stadt sich bekennen auch zum Literaturhaus, wenn nämlich das Nabl-Institut wegfällt, fällt auch Geld weg, das natürlich die Stadt wird zuschießen müssen. Und im Übrigen, und dann schließe ich schon, das Literaturhaus gehört dringend renoviert, auch dafür müssen oder muss die Stadt Geld in die Hand nehmen. Also noch einmal, wir Grüne werden nicht einheitlich abstimmen (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (49 : 5).***

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic**

4) A 16-3470/2003/101  
A 8 – 016361/2007/0003

Verein Europäisches Fremdsprachen-  
zentrum  
Abschluss einer Finanzierungsver-  
einbarung zwischen dem Bundes-  
ministerium für Bildung, Kunst und Kultur,  
dem Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung, dem Land Steiermark und  
der Stadt Graz über den Beitrag zum  
erweiterten Teilabkommen des  
Europarats/Enlarged Partial Agreement  
des Europarats „Euroäpisches  
Fremdsprachenzentrum“ in Graz

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Ich darf vorwegschicken, dass wir mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum eine, meines Wissens die einzige, internationale Organisation mit Sitz in Graz haben, in Wien steht es auf der Tagesordnung und bei uns ist das was ganz Besonderes. Es ist auch inhaltlich was ganz Besonderes. Das Europäische Fremdsprachenzentrum als Einrichtung des Europarates ist eine Institution, der mittlerweile 31 europäische Länder beziehungsweise Mitglieder des Europarates angehören, das geht ja über Europa teilweise hinaus, und diese Institution befasst sich mit innovativen Ansätzen zum Sprachenerlernen und damit auch Sprachen zu lehren. Es kommen täglich aus ganz Europa Fachleute nach Graz aus allen großen Staaten, es ist in der Zwischenzeit gelungen, dass auch alle namhaft großen Staaten, aber auch kleinere Staaten mit zum Teil mit Sprachen, die durchaus sonst keine rosige Zukunft hätten, dass die vertreten sind und damit auch die Sprachenvielfalt in Europa vergleichsweise gut oder bestmöglich abgesichert werden kann. Im Vorlauf möchte ich auch gleich die Aufforderung an Sie alle richten, dass diese Institution auch inhaltlich wahrzunehmen, sie ist sehr gut vernetzt mit den Universitäten, aber auch mit den Schulen und das sollte auch verstärkt stattfinden, bis hin zur protokollarischen Wahrnehmung, dass der Vorsitzende, der vom Europarat ernannt wird, auch entsprechend am wissenschaftlichen, gesellschaftlichen Leben in Graz teilhat, spricht: eingeladen wird und dort auch entsprechend, ich sage es jetzt ganz handwerklich, begrüßt wird und wahrgenommen wird. Es ist eine ganz hervorragende Institution, und mit diesem Vertrag, der hier zur Beschlussfassung heransteht, soll der Trägerverein, der nationale Trägerverein entsprechend finanziert werden (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), und es ist der Beitrag paktiert zwischen den Ministerien Wissenschaft, Bildungsministerium und dem Land Steiermark sowie der Stadt Graz, um dieses erweiterte Teilabkommen des Europarates sozusagen zu dotieren. Ein Beitrag ein jährlicher von 148.500 Euro seitens der Stadt Graz ist vorgesehen und ich darf das jetzt sehr vordergründig nach einem anderen Blickwinkel sagen, es ist damit ein Hebel mit beachtlicher Hebelwirkung über den Inhalt hinaus

und es dient zur Absicherung dieser Institution. Ich darf daher die Beschlussfassung darüber empfehlen. Herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Der Berichtersatter stellt namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Die Genehmigung zur Aktualisierung des bestehenden Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Kunst und Kultur, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Land Steiermark und der Stadt Graz, über den Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarates, dessen Entwurf einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird erteilt. Der Beitrag der Stadt Graz ist in diesem Übereinkommen mit € 148.500,- p.a. festgesetzt.

Zur Bedeckung wird im Haushaltsjahr 2012 der unter Fipos 1.28000.757300-001 „Fremdsprachenzentrum, Europäisches“ im Budget eingesetzte Betrag herangezogen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).***

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 15.50 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatterin: Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker**

15) A 8 – 46229/2011-32  
A 10/8-2227/2012-4

Holding Graz Linien,  
Begleitmaßnahmen für die Busbestellung  
2012, Projektgenehmigung über  
€ 1.300.000,- in der AOG 2012/2013  
haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 650.000,- bzw. € 750.000,- in der AOG  
2012  
Aufstockung des Verkehrsfinanzierungs-  
vertrages HGL

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Diese Stücke, die ich jetzt berichte, wurden alle in beiden Ausschüssen im Planung- und im Finanzausschuss besprochen und diskutiert. In allen Stücken geht es um Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr. Dass öffentlicher Verkehr ausgebaut wird, ist eine stehende Forderung in dieser Stadt, dass dafür viele Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, ist die andere Seite und dafür auch viel Geld in die Hand genommen werden muss, deswegen geht es hier auch um gar nicht wenige Euros. Zuerst geht es um die Begleitmaßnahmen für Busbestellungen, die im Gange sind. Busbestellungen, da geht es um Busse, die größer sind als die jetzigen Busse, damit wir mehr Menschen transportieren können. Damit diese Busse in unserem Straßenraum beziehungsweise auf den Haltestellen auch genug Platz vorfinden, sind einzelne Maßnahmen umzusetzen, die hier die Rahmenbedingungen schaffen, damit das auch gelingt. Diese Maßnahmen wurden im Detail erläutert, sie wurden auch in Informationen an die Bezirksvertretungen, -vertreterInnen herangetragen. Ich ersuche um Annahme. Es geht um 1.300.000,- aus der AOG in den Jahren 2012 und 2013 (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschusses und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.



2. Die Projektgenehmigung für die zum Einsatz der Gelenkbusse erforderlichen Streckenadaptierungen in Höhe von € 1.300.000,- (davon je € 650.000,- für 2012 und 2013) wird erteilt.

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die neue Fiposse

5.69000.775300 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,  
Busbestellung 2012“  
(Anordnungsbefugnis: A 10/8) mit € 650.000,-

5.69000.775400 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,  
Förderungsbeitrag“  
(Anordnungsbefugnis: A 8) mit € 750.000,-

6.69000.871001 „Kap. Trans. von Ländern, Landesfonds und  
-kammern, Förderungsbeitrag Busbestellung“  
(Anordnungsbefugnis: A 8) mit € 750.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

5.61200.002060 „Straßenbauten, ÖV-Maßnahmen“ um € 198.600,-

6.61200.34600 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
um € 198.600,-

gekürzt bzw. die

6.69000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
um € 650.000,-

erhöht.

3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Investitionszuschuss von € 1.300.000,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.

4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung die Adaptierung jener Strecken, auf denen größere Busse eingesetzt werden sollen, beauftragt.
5. Mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen werden die Holding Graz Linien und Holding Graz Services beauftragt.
6. Der für die Holding Graz Linien in Aussicht gestellte Förderungsbeitrag des Landes Steiermark in Höhe von € 750.000,- für die Beschaffung der 34 Gelenkbusse ergeht über die Finanzdirektion an die Holding Graz.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Stadtrat, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Ich habe mir das Stück sehr genau angesehen zum Punkt 15) und es ist eine Sache, die für mich, glaube ich, oder für die Stadt Graz und für die Bürger und Bürgerinnen sehr große Sachen im Zusammenhang mit der gesamten Umweltthematik und auch Feinstaubdiskussion, dass die Stadt Graz hier, sage ich einmal, bei den Begleitmaßnahmen auch wirklich darauf schaut, dass hier bei Investitionsvorhaben, sprich: beim Fahrzeugkauf von den Bussen hier wirklich auf die modernste, umweltfreundlichste Technologie draufsetzt, nämlich auf die Hybridbustechnologie, die ja versuchsweise bereits im Einsatz ist und ständig hier wirklich Entwicklungsfortschritte gemacht werden. Mittlerweile haben verschiedene Top-Forschungseinrichtungen, aktuell nämlich auch zum Beispiel das Fraunhofer-Institut, sehr positiv evaluiert, dass sich Hybridbusse jetzt und in näherer Zukunft wirklich diesen Standard entsprechend, den wir sozusagen hier in Graz brauchen, und dass auch hier Verbrauchsminderungen anfallen, ich denke hier an die Einsparung etwa beim Dieserverbrauch, aber auch hier besonders bei Geräusch-, Lärm- und auch der Feinstaubbelastung deutliche Vorteile gegenüber der bisherigen konventionellen

Technologie einfach zu bemessen sind. Einer dieser Hybridbusse ist ja von einer Firma bereits im Einsatz hier in Graz versuchsweise...

***Zwischenruf Bgm.-Stv.in Rücker: Zwei.***

GR. Mag. **Mariacher**: Oder zwei Busse in Richtung Seiersberg/Don Bosco und es ist der enorme Vorteil, dass man hier wirklich im Kernbereich, sozusagen im Schutzbereich, im Umweltsanierungsbereich hier wirklich sozusagen mit der entsprechenden Batterieladung fahren kann und kein Verbrennungsmotor zum Einsatz bringen kann, das bietet wirklich enorme Vorteile. Und auf dieser Technologie sollte man aufsetzen und da sollte man, wenn wir so ein Thema bearbeiten, ganzheitlich bearbeiten, nicht vergessen und daher der Zusatzantrag: Die Stadt Graz möge vor jeglicher weiteren Beschaffung, aber auch vor gegebenenfalls bereits präjudizierten Abrufen von Bussen für die Grazer Linien prüfen, wie vorteilhaft sich die Verwendung von Hybridbussen statt Nicht-Hybridausführung auf das Kernklima der Stadt Graz auswirkt und wie sich eine Gegenüberstellung von Mehrkosten in der Beschaffung gegen den Minderverbrauch an Kraftstoff und den Minderausstoß an Schadstoffen und Feinstaub bei einer kumulierten Nutzungsdauer von zehn Jahren, also plus zehn Jahren, das ist durchaus realistisch, darstellt und das Ergebnis allen Mitgliedern des Grazer Gemeinderates bis spätestens Anfang Oktober 2012 zur Verfügung stellen. Wir brauchen nicht irgendwelche Studien, die im Hinterzimmer gemacht werden und die keiner kennt oder wo wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern wir sollten die Daten wirklich, die Faktenlage, die Daten- und Faktenlage wirklich eingehend studieren und gemeinsam erörtern, um hier wirklich wegweisende Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Aber auf dieses Thema können wir auch unter dem Blickpunkt der jetzigen Abstimmung, die derzeit in Graz

läuft, einfach nicht verzichten, wir wollen es auch nicht, ich will es nicht und ich glaube, auch andere auch. Und daher bitte ich, diesem Zusatzantrag zu diesem Tagesordnungspunkt 15) auch die Zustimmung zu erteilen. Danke.

GR. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, es geht in dem Stück, über das wir jetzt diskutieren, nicht um die Beschaffung von Bussen, sondern es geht um die Begleitmaßnahmen, die notwendig sind im Straßenraum, wenn wir auf bestimmten Buslinien, die aufgrund ihrer hohen Auslastung Maßnahmen erfordern, wenn wir auf diesen Buslinien größere und vor allem längere Busse einsetzen. Es sind im Straßenraum bestimmte Maßnahmen notwendig, und um dieses Thema geht es bei dem Stück und nicht um die Beschaffung von Bussen. Darüber hinaus ist, glaube ich, soweit bekannt, dass im Rahmen der Anschaffung der Busse von Seiten der Graz Holding dieses Thema natürlich geprüft wird und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Holding, Frau Vizebürgermeisterin wird wahrscheinlich dazu auch noch etwas sagen können, dass ich schon davon ausgehe, dass wir natürlich davon ausgehen, dass das Ergebnis so einer Prüfung, die ja von Haus aus vorgenommen wird und überlegt wird, auch uns bekanntgegeben wird. Also insofern lehnt die ÖVP, und ich habe jetzt Signale, auch andere Fraktionen, diesen Antrag ab. Ich möchte noch eine Anmerkung zu dem Stück machen. Es ist auch im Zuge der Neukonzeption mit längeren Bussen auf der Linie 63, beim Einsatz von längeren Bussen eine Verkürzung dieser Linie von bisher Hans-Bartsch-Straße dann zum Beispiel Schulzentrum geplant. Der Bezirk St. Peter hat aber dringend darum gebeten, dass man hier noch einmal genau prüft, welche neuen Busführungsvarianten möglich und sinnvoll sind. Insofern ist eine Festlegung auf genau eine Variante in dem Stück nicht festgeschrieben. Wir haben das im Ausschuss noch einmal dahingehend modifiziert und wir würden halt von unserer Seite und auch im Interesse des Bezirkes bitten, dass man, sollte es dann soweit sein, auf der Linie 63 hier noch einmal die Linienführung genau prüft. Danke (*Applaus ÖVP*)

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Ich möchte nur noch ganz kurz dem Herrn Gemeinderat Mariacher seine Sorgen ein bisschen zerstreuen. Es handelt sich um eine arbeitsteilige Vorgangsweise bei den Busbeschaffungen. Die Holding selbst beschafft das Material, das heißt, die Busse, da wurde in der letzten Aufsichtsratssitzung diese Busbestellung, übrigens handelt es sich da um ganze 13 Millionen Euro, also nur, damit man einfach um die Dimensionen weiß, um die es da geht, wenn man über Preise und öffentlichen Verkehr diskutiert, also um 13 Millionen Euro wurde ein Stück beschlossen, wonach die Ausschreibung für diese Busse eine Paralleluntersuchung sein wird, also es werden ausgeschrieben Busse des Typus Hybrid, Elektro, Gas und EEV im Vergleich, um zu sehen, wie das einerseits sich ökologisch, andererseits auch wirtschaftlich darstellen lässt und welche Begleitmaßnahmen jeweils, eben zum Beispiel bei den Werkstätten etc., notwendig sind, und im Herbst wird es dazu dann im Aufsichtsrat die weiteren Beschlüsse geben, um eine Ausschreibung auch hinauszulassen. Aber jetzt wird eine Ausschreibung vorbereitet, wo man vergleichende Angebote einholt, weil es natürlich logisch und klar ist, dass die Stadt so schnell wie möglich in eine bessere Antriebstechnologie geht, als wir sie noch haben, nicht nur Feinstaub, sondern auch Lärm und Abgabe, so wie der Herr Gemeinderat ja richtig anmerkt, müssen wir auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs stärker in den Griff bekommen. Insofern kann ich dieses Stück als ein eigenes Stück beschreiben, dieses Stück betrifft einfach die Begleitmaßnahmen, die die Stadt selbst finanziert und die sich im Straßenraum abspielen werden mit den Ergänzungen, die Peter Mayr jetzt gerade noch erläutert hat (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

***Der Zusatzantrag von GR. Mag. Mariacher wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

**Berichterstatterin: Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker**

16) A 8 – 46229/2011-32  
A 10/8-2227/2012-5

Holding Graz Linien,

Buslinien 64 und 65 neu,

- Projektgenehmigung über € 1.664.400,- in der OG 2012-2014
- haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 85.600,- in der OG 2012
- Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Dieses Stück betrifft den Ausbau einer Linienführung, die die Tangentiallinien Graz betrifft. Im Rahmen des Mobilitätsvertrages mit dem LKH und der Medizinischen Uni und dem Land Steiermark wurde vereinbart, dass auch die öffentliche Erschließung des LKH-Quadranten in Zukunft verbessert werden soll, neben dem Ausbau des 7ers in der Schleife ist auch eine verbesserte Anbindung an den Grazer Süden als sinnvoll und notwendig erachtet worden. Diese Maßnahme wird ab Ende November umgesetzt werden, es handelt sich um eine Verlängerung der Linien 64 um eine neue Verknüpfung der Buslinie, das heißt, die Tangentiallinie wird geschlossen und der Bus 64 wird in Zukunft von Puntigam direkt bis nach Stifting, ins Stiftingtal durchgezogen werden. Die weitere Erweiterung ist, dass auch am Abend und am Wochenende auf dieser Strecke in Zukunft verkehrt wird. Damit ergibt sich einerseits die Möglichkeit für Menschen, die eben in St. Peter und im Süden von Graz wohnen, direkt ins LKH zu fahren und umgekehrt. Was in Zukunft noch dazukommen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass wir auch am Murpark eine S-Bahn-Haltestelle haben werden. Mit guter Hoffnung wird das nächste Jahr umgesetzt und damit eine sehr gute öffentliche Verkehrserschließung aus dem LKH-Bereich oder aus dem Osten ins LKH möglich wird. Insofern halte ich das für einen ganz wesentlichen Schritt, der auch Geld kostet. Hier ist eine Projektgenehmigung vorgelegt worden für das Jahr 2012 bis 2014 in der Höhe von 1.664.000 Euro und ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschusses und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die neuen Buslinien 64 und 65 (für den Zeitraum 26.11.2012 – 31.12.2014) in Höhe von € 1.664.400,- wird erteilt.

In der OG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

1.6.9000.77500 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,  
Linien 64 und 65“  
(Anordnungsbefugnis: A 10/8) mit € 85.600,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.91200.298102 „Rücklagen, Zuführung Ausgleichsrücklage“

um denselben Betrag gekürzt.

3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der im Motivenbericht genannten Finanzposition aus den Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung:

2012	€ 85.600,-
2013	€ 800.000,-
2014	€ 778.800,-

4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die neuen Buslinien 64 und 65 erweitert. Dafür wird den

Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss zur Abdeckung der mit diesen Maßnahmen verbundenen Aufwendungen in Höhe von € 1.664.400,- bis längstens Ende des Jahres 2014 gewährt.

5. Sowohl beim Land Steiermark als auch beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie soll für das neue, zusätzliche Leistungsangebot der Buslinien 64 und 65 um eine Nahverkehrsförderung angesucht werden.

GR. de **Montmorency**: Herr Vorsitzender, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Jahr 2010 gemeinsam mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen eine Evaluierung der Tangentiallinien gefordert und gebeten, dass diese Erkenntnisse in neue Intervalle münden mögen beziehungsweise überprüft wird, wie der Bedarf da ist. Wir haben damals eine Antwort bekommen, dass es eben derzeit nicht möglich ist. Es gibt jetzt eine neue Buslinie, die Buslinie 65, die den 64er ersetzt sozusagen und es wird im Knoten Puntigam geteilt, was ja durchaus Sinn macht. Aber es ist in dem ganzen Stück, und das habe ich heute mit meinem Kollegen Peter Mayr besprochen, mit dem Abteilungsvorstand Kroissenbrunner und mit dem Herrn Martin Bauer, und diese Dinge sind in keinsten Art und Weise berücksichtigt worden. Ich denke mir nur, nachdem ich zwei Kinder habe, die tagtäglich diese Linie benutzen und die mir immer erzählen, die Busse sind, zumindest in den Spitzenzeiten, immer bumvoll, von der Endstation weg, frage ich mich, dass man das hier nicht mit einfließen hat lassen, dass man das auch berücksichtigt und von einer Attraktivierung bei einer neuen Buslinie mit 15-Minuten-Abständen kann ich absolut nichts abgewinnen. Ich nutze das selber immer wieder und ich kann nur sagen, die Erfahrung, wenn du alleine auf weiter Flur stehst und kein Bus kommt, dann ist das einfach nach dem dritten Mal abschreckend, dass man sich Alternativen überlegt. Ich kann nur bitten, und das habe ich auch dem Abteilungsvorstand gesagt und er hat auch gesagt, er wird das prüfen, dass wir in Zukunft darauf mehr Augenmerk legen,



dass wir auch eine Attraktivierung auf den Tangentiallinien zusammenbringen mit einem attraktiveren Intervall, das möchte ich nur gesagt haben. Antrag Juni 2010 (*Applaus ÖVP und KPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker**

17) A 8 – 46229/2011-32  
A 10/8-2227/2012-6

Holding Graz Linien,  
Maßnahmen im Zuge von Gleisbaumaß-  
nahmen, Projektgenehmigung über  
€ 620.000,- in der AOG 2012/2013,  
haushaltsplanmäßige Vorsorge für  
€ 410.000,- in der AOG 2012, Aufstockung  
des Verkehrsfinanzungsvertrages HGL,  
Reduzierung der Projektgenehmigung  
„Haltestellenprogramm 2009“ um  
€ 300.000,-

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Hier geht es jetzt um Rahmenbedingungen für die Straßenbahn, insbesondere für den Straßenbahneinsatz auf der Linie 6 mit den neuen Fahrzeugen. Es geht auch um Umbaumaßnahmen, die demnächst beginnen werden am Dietrichsteinplatz, es geht um die Linien im südlichen Bereich, im Bereich Münzgrabenstraße, südlich dann Theodor-Körner-Straße, Robert-Stolz-Gasse etc. Es gibt auch hier Maßnahmen, die mit den Bezirken durchgegangen worden sind, es kommt zu Veränderungen im Straßenraum, auch zu Reduzierungen von Parkplätzen, allerdings wurde akribisch darauf geachtet, dass es ein möglichst schonender Umgang ist, Gehsteige werden teilweise umgebaut, damit Parkplätze erhalten werden können, wo es irgendwie geht, weil wir uns ja bewusst sind, dass in manchen dieser Bereiche großen Parkdruck gibt. Es ist auch im Ausschuss erläutert worden, auch dort gab es einen Zusatz. Im Bereich der Petersgasse, da ging es um den Bereich

des Sichttraumes im Bereich der Friedensgasse und da wird der letzte Satz verändert, dass man allenfalls erforderliche Sichtkeile als Grüninseln ausbildet, aber eben noch prüft, wieweit die Sichtkeile in dieser Form umsetzbar und umsetznotwendig sind. Weitere Ergänzungen gibt es keine. Wie gesagt, auch hier wurde im Vorfeld informiert und die Baustellenmaßnahmen beginnen demnächst und werden überwiegend im Sommer umgesetzt werden. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschusses und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für den Ausbau oben genannter Maßnahmen (Haltestellen, Gehsteigbereiche, Fußgängerübergänge und den Sicherheitsraum für die Straßenbahn) im Zuge von Gleisbaumaßnahmen für den Zeitraum 1.7.2012 – 31.12.2013 in Höhe von € 620.000,- (davon € 410.000,- für 2012 und € 210.000,- für 2013) wird erteilt.
3. Die Projektgenehmigung „Haltestellenprogramm 2009“ (GRB. vom 23.4.2009, A 8-674/2009-10) wird von € 580.000,- auf € 280.000,- (davon Ausgaben bis Ende 2011 € 227.700,- und noch zu budgetieren € 52.300,-) reduziert.

In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.65100.775100 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,  
Gleisbaumaßnahmen“ (Anordnungsbefugnis:

A 10/8) mit

€ 410.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.65100.34600 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die oben genannten Maßnahmen im Zuge von Gleisbaumaßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von € 620.000,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung der oben genannten Maßnahmen beauftragt.
6. Mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird die Holding Graz beauftragt.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 16.10 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Neumann**

18) A 8/4-3864/2011

RathausAnmietung von Räumlichkeiten im 1. OG  
im Ausmaß von ca. 1.170 m<sup>2</sup> von der  
Steiermärkischen Bank und Sparkassen  
AG ab 1.1.2013 auf unbestimmte Zeit  
Antrag auf Zustimmung

GR. **Neumann:** Es geht da um die Anmietung der Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss des Rathauses im Ausmaß von 1.170 m<sup>2</sup> von der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG ab dem 1.1.2013 auf unbestimmte Zeit. Es wurde ursprünglich ein Angebot gelegt, wobei das um acht Euro pro Quadratmeter zu mieten wäre. Es wurde nachverhandelt, sodass jetzt ein Mietpreis von 7 Euro pro Quadratmeter ausverhandelt wurde, womit eine monatliche Belastung von 8.190 Euro entsteht. Parallel dazu würde ein angemietetes Gebäude in der Grazbachgasse 39 über rund 980 Quadratmeter aufgelöst werden, wo momentan Kosten von 8.640 Euro entstehen, sodass eine Einsparung von knapp 500 Euro dadurch erreicht werden könnte. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz mietet von der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG Räumlichkeiten im 1. OG des Rathauses im Ausmaß von ca. 1.170 m<sup>2</sup> ab 1.1.2013 auf unbestimmte Zeit zu einem Bestandzins von € 7,-/m<sup>2</sup> zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer im Sinne des beiliegenden Angebotes an. Die diesbezüglichen Mietkosten werden mit jenen der Aufgabe des Mietverhältnisses Grazbachgasse 39/II. Stock (A 8/3) gegengerechnet.

GR. Mag. **Sippel**: Also das Stück ist ja wirklich kurios, wenn nicht sogar grotesk. Die Stadt soll sich in ihr eigenes Rathaus einmieten, kurz zusammengefasst. Ich meine, es war natürlich in den letzten Tagen auch, weil diese Geschichte ja so absurd ist, Gegenstand von einigen Medienberichten. Es haben sich einige Leute auch daran gemacht nachzuforschen, woran das liegt, dass die Steiermärkische Sparkasse dieses Nutzungsrecht oder dieses Uraltnutzungsrecht eigentlich hat. Ich glaube, ein Vertrag aus dem Jahr 1882, wenn ich mich nicht täusche, ist aufgetaucht. In Wirklichkeit ist die Geschichte ja noch älter. Aus dem Jahr 1869, damals hat dieser Gemeinderat hier die Grazer Gemeindesparkasse gegründet, und die Grazer Gemeindesparkasse war eine Wohltätigkeitsanstalt, auch wenn man sich das heute nur mehr schwer vorstellen kann, dass Sparkassen oder Banken Wohltätigkeitsanstalten sind, so war damals die Grazer Gemeindesparkasse eine Wohltätigkeitsanstalt, die auch folgende Grundlage für sich ausgearbeitet hat, nämlich dass eine Sparkasse kein auf Gewinn orientiertes Unternehmen sein sollte, sondern die Interessen des Publikums in den Vordergrund zu stellen hat. Und das hat sie auch getan, sie hat sich verpflichtet, nicht mehr als 0,5 % an Gewinn auch zu nehmen und hat damals den Grazer Bürgern ermöglicht, relativ einfach, und das war in dieser Zeit ja nicht so einfach möglich, auch relativ einfach an Darlehen zu kommen. Also tatsächlich den Zweck der Wohltätigkeit erfüllt. Von diesem Zweck, glaube ich, ist die Steiermärkische Sparkasse mittlerweile weit, weit, weit entfernt (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) spätestens seit dem Jahr 1991, seit nämlich die Steiermärkische Sparkasse eine Aktiengesellschaft ist und ein rein auf Gewinn orientiertes Unternehmen ist, ist sie von diesem Zweck weit weg. Beruft sich aber immer noch auf dieses Uraltnutzungsrecht und natürlich es ist klar, es ist rechtlich in Ordnung, da glaube ich, braucht man nicht daran rütteln, aber moralisch ist es das bei weitem nicht und es zählt aus meinen Augen auch nicht von der Stadt Graz das Argument, dass man sich hier etwas erspart, wenn man quasi aus der Grazbachgasse hier verlagert, also dieses Argument zählt in meinen Augen nicht. Ich kann von dieser Stelle nur wirklich an die Steiermärkische Sparkasse appellieren, hier dem Steuerzahler, dem Bürger auch entgegenzukommen und weniger Miete, eventuell das wäre ein Ansatzpunkt, zu

verlangen oder vielleicht überhaupt ganz auf dieses uralte 143 Jahre, Nutzungsrecht zu verzichten. Das ist der Appell von unserer Seite, wir werden auf jeden Fall dieses Stück, allein schon aufgrund dieser schiefen Optik, die es tatsächlich hat, ablehnen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Grosz:** Schiefe Optik, milde gesagt, aber durchaus richtig. Repliziere. Die Stadtparkasse zum damaligen Zeitpunkt war im Eigentum der Stadt Graz zu 100 %, das war die sogenannte Gemeindesparkasse. Die Stadt Graz hat damals im 19. Jahrhundert gesagt, ihre eigene Gemeindesparkasse finanziert ihr das Rathaus, dafür bekommt die Gemeindesparkasse, die eigene Gemeindesparkasse das Nutzungsrecht eingeräumt. Diese Kunstvehikel haben wir mit der Holding Graz auch im Übrigen. Das heißt, die Holding Graz im Eigentum der Stadt Graz erbringt für uns Leistungen, kauft an oder verkauft. Aber ich würde mich sehr wundern, wenn wir in Zukunft von der Holding Graz uns unser Eigentum zurückmieten müssten. Noch mehr würde ich mich wundern, dass wir von der Sparkasse eigene Räumlichkeiten um 8.190 Euro im Monat zurückmieten müssten, zum gleichen Zeitpunkt lustigerweise, es trifft sich ja immer im Leben in den ähnlichen Monaten, wo genau diese Sparkasse, jetzt heißt sie ja Steiermärkische Bank, von uns ihren faulen Kredit abgetilgt bekommen will, nämlich bei Reininghaus und von den Steuerzahlern 75 Millionen Euro will. Genau diese Sparkasse ist es. Also die Sparkasse, die zuerst unter der Türschwelle dieses Rathauses in die Fraktionen durchrutscht und sagt, bitte helft uns, damit wir diese Glücksritter los werden mit ihren faulen Krediten und steigt ihr bei uns ein, macht ihr mit dem Steuergeld ein Hasardspiel, die Gleichen sind es, die jetzt den Rachen nicht vollbekommen können und 8.190 noch als Zuckerguss vom Steuerzahler haben wollen, und dann hast du noch eine gefügige Stadtregierung, die sagt, ja gerne, weil wir wollen ja neue politische Büros. Ich meine, Entschuldigung, seid ihr alle noch zu retten, ernsthaft? Ehrliche Frage an alle, die das heute mitbestimmen, ob wir noch alle zu retten sind, oder ob es noch einen Restbestand von Stolz dieses

Gemeinderates gibt, auch stolz aufzutreten gegenüber dieser Bank und zu sagen, Freunde, also jetzt könnt ihr euch das langsam aussuchen: Entweder pfeifen wir auf diese 1.170 m<sup>2</sup>, dann könnt ihr es vermieten, könnt machen, was ihr wollt oder...

***Zwischenruf GR. Baumann: Kann nicht vermietet werden.***

GR. **Grosz:** Wenn sie es eh nicht vermieten können, noch besser, danke Kollege Baumann, dann lasst ihr es leer stehen oder stellt die viel berüchtigte Besenkammer der Frau Binder hinein, die zitierte von vorher, alles kein Problem. Aber noch einmal, es kann doch nicht sein, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir als Stadt uns ein ehemals eigenes Eigentum wieder zurückmieten sollen, nämlich noch dazu eh das Eigentum, den Besitz quasi zurückmieten sollen von einer Bank, die jetzt gerade gutes Geschäft mit dieser Stadt machen will. Also wer den Rachen nicht vollbekommen kann, dem wird der Rachen gestopft, und zwar demokratisch politisch hier und zwar mit einer Ablehnung dieses Stückes, weil da machen wir uns ja in ganz Österreich lächerlich. Ich meine, damit macht man sich, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, wirklich lächerlich, wenn wir da bei dieser Geschichte mitmachen und da fordere ich durchaus den Finanzreferenten auf, aber auch den Bürgermeister, die ja sonst sehr gute Kontakte zu den Verantwortlichen der Steiermärkischen Bank haben. Ich weiß nicht, dann sollen sie halt mit ihnen reden, ob man nicht anders dazu kommt oder abtreten. Sonst erfüllen die ihnen ja auch alle Wünsche. Ist ja wie Alice im Wunderland, Wünsch-dir-was-Spiel mit dem Herrn Fabisch. Vielleicht geht das dann in diesem Wünsch-dir-was-Spiel auch drüber, dass die Stadt Graz zu ihren 1.170 m<sup>2</sup> kommt und dafür nicht 8.190 Euro wertvolles Steuergeld zahlen muss, einer Stadt, die ohnedies 1,1 Milliarden Euro Schulden hat.

GR.<sup>in</sup> **Bergmann:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Stück im Finanzausschuss bei der vorigen Gemeinderatssitzung absetzen lassen mit der Bitte, dass wir diesen Vertrag sozusagen ausgehändigt bekommen und ich bin auch der Frau Peer sehr dankbar, dass sie es uns ermöglicht hat, diesen Vertrag in lesbarer Form zu bekommen. Lieber Armin, ich möchte jetzt eigentlich nicht mehr über die Gemeindesparkasse sprechen, du bist da sicher der Profi aufgrund deiner Diplomarbeit, soviel ich mich erinnern kann, hast du dich besser beschäftigt damit. Aber es ist ein Fakt, dass diese Sparkasse damals zur Stadt gehört hat und die heutige Steiermärkische Sparkasse bei weitem nicht mehr im Eigentum der Stadt Graz ist und für mich dadurch dieser Mietvertrag eigentlich wirklich ganz was Arges ist. Ich denke mir auch, die Steiermärkische Sparkasse, wenn sie ein bisschen eine Moral hätte, dann würde sie der Stadt, wenn sie die Räumlichkeiten heute nicht mehr benötigt, unentgeltlich wieder zur Verfügung stellen und das müsste die Stadt Graz auch einfordern (*Applaus FPÖ, KPÖ und Grüne*) und hier uns nicht verklickern, dass wir hier in dieser Form noch Einsparungen tätigen. Also das hat für mich eigentlich dem Fass den Boden erst recht ausgeschlagen und aus diesem Grund werden wir auch dieser Vermietung nicht unsere Zustimmung geben oder dieser Anmietung nicht unsere Zustimmung geben. Danke (*Applaus KPÖ, FPÖ und Grüne*).

GR. Dr. **Wohlfahrt:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist schon gesagt, aber ich glaube, man kann die Ebene noch ein bisschen auseinanderdifferenzieren. Die eine Ebene ist zu kurz gekommen, die Anmietung als solche, wenn es eine normale Anmietung wäre, würde schon Sinn machen. Das heißt, dass wir die Ämter hier zusammenführen, da spricht einiges dafür, der Mietpreis an sich, wenn es eine Anmietung wäre, wäre auch ok, also das muss man schon sehen bei dem Stück. Wenn das ein normaler Mietvertrag wäre, dann würde einiges dafür sprechen, das zu machen. Aber es ist eben kein normaler Mietvertrag, es ist wirklich bewundernswert, wie aus einer solchen Gemeindesparkasse im Laufe der Jahrzehnte, Jahrhunderte



kann man schon sagen, die Steiermärkische Banken und Sparkassen AG wird, da hat sich einiges verändert, da stellt sich schon noch die Frage, ob es die Gesamtrechtsnachfolge überhaupt noch ist, juristisch wird es schon so sein. Deswegen meine nächste Ebene ist, schauen wir das auch juristisch an. Juristisch ist es aber so, dass die Sparkasse kein Untermietrecht hat in diesem alten Vertrag, die Frau Bergmann hat ihn erwähnt, danke auch für die Zurverfügungstellung des Vertrages, steht eben drinnen, dass die damalige Gemeindesparkasse diese Räume für eigene Zwecke nutzen darf. Das tut sie nicht mehr, also ich sehe keinen Grund warum wir jetzt mit diesem Vertrag ihn als Untervermietrecht einräumen. Kleiner Hinweis, der Vertrag ist geschickt gemacht, die Sparkasse bekommt das Untervermietrecht nur an die Stadt Graz, nicht an Fremde, gut verhandelt, ist ein wichtiger Punkt. Aber trotzdem, ich sehe keinen Grund dazu ein, dass sie das Untervermietrecht bekommt. Wenn die Steiermärkische Sparkasse diese Räume nicht mehr braucht, dann sind sie zurückzustellen, so wie es im Vertrag eigentlich vorgesehen ist und in dem Sinn denke ich mir, sollte man das nicht machen, es ist juristisch nicht ganz sicher so oder so, ich meine, sie kann es leer stehen lassen, da kann man sagen, sie braucht es nicht, dann machen sie halt ein Lager drinnen, das muss sie einmal öffentlich argumentieren, Lager am Hauptplatz ist ganz normal betriebswirtschaftlich üblich. Deswegen kommen wir zur nächsten Ebene, zur moralischen, und ich glaube, das ist schon auch entscheidend. Die moralische Ebene ist schon komisch. Da zahlt jemand vor 140 Jahren einen Baukostenzuschuss, zahlt auf den Bau größtenteils mit öffentlichen Geld oder auch nicht und hin und her, das war ja sehr verquickt und da wird dieser Bau finanziert und jetzt 140 Jahre später beruft sie sich noch immer auf diesen Bauzuschuss. 140 Jahre später braucht man die Räume nicht mehr und tut so quasi, als ob man gerade gezahlt hätte und da dringend die Vermietung braucht. Das passt nicht wirklich. Also auf dieser moralisch politischen Ebene kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen, was wirtschaftlich vielleicht begründbar ist diese Anmietung, aber in Summe passt das, glaube ich, gar nicht. Ich glaube, hier sollte man die Sparkasse schon unter Druck setzen, ich könnte mir auch vorstellen, dass man eine Abschlagszahlung macht und die Räume endgültig

zurücknimmt. Es wurde der Vertrag und es ist auch ein Grund warum...ein Erfolg des Zurückstellens, wir haben die Mietzusage für 15 Jahre, aber das ist auch nicht ewig, das heißt, wir können das jetzt 15 Jahre mieten, dann braucht die Sparkasse die Räume vielleicht wieder, dann müssen wir wieder zurückumbauen, wir zahlen 15 Jahre lang Miete oder vielleicht auch länger, das ist nicht ganz, was wir uns wünschen. Also ich würde mir schon wünschen, dass dieser Vertrag, diese Nutzungsregelung noch einmal verhandelt wird. Die Stadt braucht diese Räume, das macht schon Sinn, aber vielleicht schaffen wir das mit einer einmaligen Abschlagszahlung, die Sparkasse da herauszunehmen, dann hat man das endgültig saniert und dann hat die Stadt Graz diese Nutzung dauerhaft und ohne weitere Kosten. Also ich glaube, in die Richtung könnte man durchaus Einigung anstreben, in diese Richtung kann auch noch nachverhandelt werden und ich glaube, ein bisschen öffentlicher Druck wäre schon ganz gut und der entsteht natürlich, wenn wir hier dieses Stück ablehnen, oder wir können das auch abändern in einen Auftrag zum Nachverhandeln, ist vielleicht freundlicher. Ich glaube, das ist das, was wir hier machen können, hier noch einmal zu verhandeln und mit öffentlichem Druck zu einem anderen Ergebnis kommen. Also das Stück so annehmen, das kann es aus meiner Sicht nicht sein, das heißt, wir stimmen gegen dieses Stück, aber man könnte natürlich das durchaus noch retten mit einem Abänderungsantrag, dass man sagt, gehen wir nachverhandeln und schauen wir, ob wir mit einer Abschlagszahlung in die richtige Richtung kommen. Weil dass die Steiermärkische Sparkasse ganz darauf verzichtet, ist auch unwahrscheinlich. Aber eine weitere Runde zahlt sich, glaube ich, aus. Danke (*Applaus Grüne und KPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Schönberger**

20) A 13-1458/2007/214  
A 8 – 46229/2011-27  
A 8/4-14600/2011

Dreifach-Ballsportthalle in Graz-Liebenau auf dem Gelände BG/BORG Graz Liebenau;  
1.) Abschluss eines Anmietungsvertrages mit der Bundesimmobilien GmbH  
2.) Abschluss einer Fördervereinbarung und einer Nutzungsvereinbarung mit dem Land Steiermark  
3.) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, diese vertreten durch den Landesschulrat für Steiermark  
4.) Tarifmodell für die Hallenvermietung  
5.) Erhöhung der Projektgenehmigung von € 3.867.500,- auf maximal € 9.735.000,- in der AOG 2012/2013  
6.) Nachtragskredit über € 1.800.000,- in der AOG 2012

GR. Mag. **Schönberger**: Wir kommen zur Dreifach-Ballsportthalle in Graz Liebenau. Hier geht es um ein sehr komplexes Stück, um die Punkte 1.) bis 6.). Abschluss eines Anmietungsvertrages mit der BIG, Abschluss einer Fördervereinbarung und einer Nutzungsvereinbarung mit dem Land Steiermark. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Bund, vertreten durch das Ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, dieses wiederum durch den Landesschulrat für Steiermark, um das Tarifmodell für die Hallenvermietung, die Erhöhung der Projektgenehmigung und den Nachtragskredit in der AOG 2012. Ich möchte vorabschicken, das Stück ist im Sportausschuss einstimmig durchgegangen und bitte hier um Ihre Zustimmung. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 iV mit § 90 Abs. 4

und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Dem Abschluss des Mietvertrages mit der BIG zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes wird zugestimmt. Der im Vertrag vereinbarte Baukostenzuschuss wird einerseits aus den Mitteln, die mit Projektgenehmigung vom November 2011 bereitgestellt wurden, und andererseits aus dem Förderungsbetrag von € 3.867.500,- des Landes und dem Baukostenzuschuss des Landesschulrates von € 2.000.000,- nach Baufortschritt abgedeckt. Die Übergabe der Halle erfolgt voraussichtlich im November 2013. Die Stadt Graz verzichtet für die Dauer von 25 Jahren auf die Aufkündigung des Vertrages. Die laufend zu bezahlende Miete beträgt € 6.600,- monatlich, auf die Verrechnung der Umsatzsteuer wird verzichtet. Weiters sind von der Stadt Graz die Betriebs-, Heizkosten und Instandhaltungskosten, außer jener gemäß § 3 MRG, die die BIG trägt, und die Kosten der nicht abzugsfähigen Vorsteuern zu bezahlen.
2. Dem Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung und Nutzungsvereinbarung mit dem Land wird zugestimmt. Das Land gewährt der Stadt für die Errichtungskosten der Halle eine Förderung von € 3.867.500,-. Die Kosten sind dem Land nachzuweisen, die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt. Die Stadtbaudirektion wird das Projekt begleiten, um den Gegenwert des an die BIG zu leistenden Baukostenzuschusses einerseits und der vom Land an die Stadt zu leistenden Förderung andererseits sicherzustellen. Die Stadtbaudirektion wird die Anforderung der Fördertranchen und das Berichtswesen, wie in der Fördervereinbarung vorgesehen, abwickeln. Im Gegenzug wird dem Land im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung gemäß beiliegendem Entwurf die Verfügung über 2650 Stunden an Hallenzeiten/Schuljahr eingeräumt. Die Stadt verpflichtet sich, mit den vom Land bestimmten Nutzern eine Nutzungsvereinbarung für die

festgelegten Zeiten zu den Kosten des jeweils aktuellen Tarifes abzuschließen. Die Einnahmen fließen der Stadt zu.

3. Dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung laut beiliegendem Vertragsentwurf mit dem Landesschulrat wird zugestimmt. Der Landesschulrat entrichtet einen Baukostenzuschuss von € 2 Mio. in zwei gleichen Teilbeträgen, einerseits bei Baubeginn und andererseits bei Übergabe der Hallen an die Stadt Graz. Im Gegenzug wird dem Landesschulrat im Rahmen der Nutzungsvereinbarung gemäß beiliegendem Entwurf die Verfügung über 2500 Stunden an Hallenzeiten/Unterrichtsjahr eingeräumt. Der Landesschulrat beteiligt sich an den BIG-Mieten mit einem Drittel der Kosten und trägt die anteiligen Betriebs- Heiz- und Instandhaltungskosten im Verhältnis seiner Nutzungsstunden zu den Gesamtnutzungsstunden der Hallen. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Nachhinein.
4. Die Hallentarife werden wie folgt festgelegt:

Gruppe A: Schulen/Jugendvereine:	Training	Veranstaltung
pro Stunde		
1/3-Halle	€ 29,50	€ 59,00
2/3-Halle	€ 59,00	€ 118,00
3/3-Halle	€ 88,50	€ 177,00
 Gruppe B: andere		
pro Stunde		
1/3-Halle	€ 44,30	€ 88,60
2/3-Halle	€ 88,60	€ 177,20
3/3-Halle	€ 132,90	€ 265,80

Die Tarife sollen jährlich mit dem VPI, erstmals ab 2015, wertangepasst werden. Basis für die Wertanpassung ist der VPI 2010 für Juni 2012. Die Anpassung erfolgt wiederum jährlich mit dem Juni-Index, gelangt ab 1.1. des

Folgejahres zu Verrechnung und ist den Vertragspartnern jeweils bis 30.9. bekanntzugeben. Ebenso wird vereinbart, dass die Stadt das Recht zur außerordentlichen Tarifierpassung hat, wenn der Betrieb durch zwei Jahre defizitär abgeschlossen hat. Auf die jährliche Anpassung kann mit Zustimmung des zuständigen Stadtsenatsreferenten für das Sportamt aber auch verzichtet werden.

5. In der AOG 2012/2013 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung von € 3.867.500,- auf maximal € 9.735.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Dreifach-Ballsporthalle	9.735.000	2011-2013	0	3.000.000	6.735.000

beschlossen.

6. In der AOG des Voranschlages 2012 wird die Fipos

5.26900.770001 „Kap. Transferzahlungen an Bund, Bundesfonds und -kammern, HIB“ um € 1.800.000,-

erhöht und zur Bedeckung die neuen Fiposse

6.26900.870001 „Kap. Transfers. vom Bund, Bundesfonds und -kammern, Dreifachhalle“ (Anordnungsbefugnis: A 13) mit € 600.000,-

6.26900.871001 „Kap. Transfers von Ländern, Landesfonds und -kammern, Dreifachhalle“ (Anordnungsbefugnis: A 13) mit € 1.200.000,-

geschaffen.

GR. Mag. **Mariacher**: Werte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja im Bereich des Sports, Sportanlagenerrichtungen einige

Erfahrung, ich denke an das Sportbad in Eggenberg, die sogenannte Auster. Was da alles im Projektmanagement in Vorbereitung des Projektes, sage ich einmal, unglücklich verlaufen ist, trotz Hinweise, dass hier entsprechende Finanzierungsverträge gemacht werden, es hat dann geheißen, es gibt entsprechende Vereinbarungen, das Geld ist bis dato zur Gänze bis heute nicht da beziehungsweise muss die Stadt Graz auf entsprechende Zahlungen verzichten, auf die wir damals beim Gemeinderatsstück gebaut haben. Jetzt haben wir das nächste Großinvestment vor uns, die Dreifach-Ballsporthalle in Graz Liebenau mit immerhin beachtlichen fast 10 Millionen Euro Investitionskosten. Also ich muss ehrlich sagen, wenn ich diese Summe höre, dann wird mir ein bisschen in dem Sinne angst und bange, weil dieser Betrag ist wirklich extrem hoch, mit diesem Geld kann man sicherlich mit vereinfachten Lösungen sicherlich zwei bis drei entsprechende Anlagen bauen. Aber nichtsdestotrotz, das ist der eine Punkt, der zweite Punkt ist, dass hier zwar Verbesserungen durchgeführt worden sind gegenüber den Erfahrungen beim Sportbad Eggenberg, das will ich ja durchaus anerkennen, aber dass hier dennoch der gesamte Betrag, und so war es auch heute im Finanzausschuss dargelegt, der gesamte Betrag von der Stadt Graz de facto vorfinanziert wird, hier auch entsprechender Nachtragskredit zur Geltung gelangen muss, um das Ganze zu finanzieren, und zu den Forderungen gegenüber dem Land immerhin knapp etwas über 3,8 Millionen Euro, und vom Bund zwei Millionen Euro zwar Vereinbarung getroffen wird, aber erforderlich machen würde, dass nicht die Stadt Graz in Vorleistungen tritt, sondern dass wir sozusagen beim Beschluss über das Projekt das Geld de facto auf ein Treuhandkonto legen, auf das der Projektleiter (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), das Projektmanagement entsprechende Beträge abrufen kann. Das wäre die korrekte Vorgangsweise, um das zu machen und dazu wäre die Stadt Graz natürlich bereit, ihren Anteil entsprechend zu leisten, wie es auch hier in diesem Stück drinnen ist. Aber hier ist noch erhebliches Maß an Verbesserungen im Projektmanagement fällig und das bedauere ich einfach bei diesem Stück. Ich trete selber, ich darf erinnern an meinen dringlichen Antrag im letzten Gemeinderat, ich trete sehr für die sportlichen Erfordernisse in Graz ein, sehe

auch die Sinnhaftigkeit dieser Intention, diese Dreifach-Sporthalle hier in Graz Liebenau zu errichten und ich werde auch meine Zustimmung nicht verweigern, nicht dass das in die falsche Tonlage kommt, aber ich weise auf diese Mängel hin, die meinerseits Gefahr laufen, dass die Stadt Graz hier bei Ausfällen des Bundes und des Landes Steiermark, und ich erinnere hier an konkrete Aussagen auch des Herrn Landeshauptmann Voves, der gesagt hat, dass wir in den nächsten ein/zwei Jahren im Land auf sehr kritische Zeiten hinzusteuern und ich mir die Frage stelle, ob die Zusagen, die heute hier in dem Stück verlautbart sind, wirklich Zusagen sind, die dann, wenn es wirklich ans Zahlen geht, wirklich noch aufrecht sind, oder dass man sagt, na ja, die Welt ist eigentlich heute ganz anders und wir müssen das strecken oder wir müssen auf diverse Anteile verzichten, sodass die Stadt Graz hier zum Handkuss kommt, hier entsprechend die Ausfallshaftung geltend wird und hier die Stadt Graz einen höheren Anteil zu zahlen hat, als es hier in dem Stück ist. Auf diese Sorge mache ich aufmerksam und hoffe, dass es nicht eintritt.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich hier kurz in meiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses zu Wort, weil es wird jetzt ein bisschen mühsam, weil genau das haben wir heute im Finanzausschuss länger diskutiert, die Fragen sind prinzipiell berechtigt, die der Kollege Mariacher anführt. Wie war das mit Eggenberg und wie ist das hier? Aber es ist ein klarer Unterschied und wir haben das im Finanzausschuss auch klar diskutiert. Beim Bad Eggenberg sind wir in Vorlage getreten, weil wir das schnell beschließen wollten, hier gibt es Verträge, aber da genau drinnen steht auch nicht am Ende, wie der Kollege Mariacher vielleicht glaubt oder das nicht gelesen hat das Stück, obwohl er es kriegt, es wird nach Baufortschritt bezahlt, selbstverständlich ist alles genau geregelt und wir finanzieren auch nicht alles vor, sondern Schritt um Schritt und die Idee, das Ganze auf ein Treuhandkonto zu legen, Leute, das Vertrauen in die Banken hätte ich auch nicht unbedingt, dass wir jetzt zehn Millionen irgendwo deponieren, die als Kredit



aufnehmen, damit es die Banken dann haben. Nein Leute, das passt wirklich nicht im Moment. Nein, schauen wir uns Bonitäten an, die Bonität der Stadt Graz ist ein X-faches besser, auch wenn es der Kollege Mariacher nicht zur Kenntnis nehmen will, schauen Sie auf die heilen Märkte, ich glaube ja nicht daran, aber Sie glauben ja dran, dann glauben Sie auch immer, dann sieht man, wer wie gut ist und zum Letzten, wenn das Land Steiermark wirklich nicht zahlt, liebe Leute, dann haben wir andere Probleme als eine Ballsporthalle, wo uns zwei Millionen fehlen, ich nehme an, ich will nicht zu genau werden, dass wir zirka 100 oder 200 Millionen pro Jahr hin- und herschieben, da gibt es größere Summen, wenn wir die Mittel vom Bundesfinanzausgleich nicht mehr kriegen, dann haben wir ein ernstes Problem, aber dann tun uns die zwei Millionen wirklich nicht weh, da geht es um ein ganzes Budget, das heißt, wenn das Land Steiermark nicht mehr zahlt, dann brauchen wir den Vertrag nicht diskutieren, das ist echt vergebene Liebesmüh. Also ich würde wirklich bitten, solche Diskussion oder wenn man das schon im Finanzausschuss diskutiert, dort die Sachen wirklich genau bespricht, dass man nicht da noch einmal die gleichen Fragen stellt, weil das ist mühsam. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Schönberger**: Für den Schulsport, für den Vereinssport für Graz und für den Sport allgemein dankeschön (*Applaus ÖVP*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Bergmann**

23) A 8/4-6758/2006

Hummelkaserne – sozialer Wohnbau1. Änderung des Baurechtsvertrages2. Änderung der Projektgenehmigung3. Zuschuss der Nettokosten der Abbruch-  
und Dekontaminierungskosten

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! In diesem Stück geht es um die Änderung des Baurechtsvertrages bezüglich der Hummelkaserne, der Änderung der Projektgenehmigung und des Zuschusses der Nettokosten, der Abbruch- und Dekontaminierungskosten. Wie Sie wissen, wurde ein Baurechtsvertrag mit der ENW abgeschlossen, die Sozialwohnungen bauen soll. In diesem Vertrag ist aber auch vorgesehen, dass die Dekontaminierung und die Baureifmachung die Stadt Graz durchführt und erst dann die Baurechtsliegenschaft an die ENW übergeben wird. Mit der Durchführung dieser Abbruch- und Dekontaminierungsleistungen sollte die Stadt Graz die GBG beauftragen. Jetzt gab es jedoch aus steuerlichen Erwägungen eine Änderung der Vorgangsweise (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), und zwar wird von der ENW selbst diese Baureifmachung an die GBG in Auftrag gegeben, da die ENW für dieses Projekt steuerabzugsberechtigt ist, jedoch für einen Teil, und zwar für den städtischen Auftrag an die GBG im Bereich Straße und ÖV-Trasse, wird die Stadt sozusagen die GBG beauftragen in einer Betragshöhe von 900.000 Euro. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1. Der Baurechtsvertrag mit der ENW als Baurechtsnehmerin wird in zwei Punkten abgeändert:

- a) Der Absatz fünf im Punkt 13. entfällt: „Die Baurechtsgeberin sichert der Baurechtsnehmerin zu, die Demolierung der auf dem Baurechtsgegenstand befindlichen Gebäude auf ihre Kosten durchzuführen. Im Zuge des Auftretens allenfalls kontaminierten Bodenmaterials übernimmt die Baurechtsgeberin allfällige Mehrkosten aus Auskoffnung, Verfuhr und Deponierung gegenüber nicht kontaminierten Bodenmaterials auf Grundlage des Kaufvertrages SIVBEG – Stadt Graz vom 14.12.2010/23.12.2010.“
- b) Der Baurechtszins wird zuzüglich Umsatzsteuer vorgeschrieben.
2. Die Projektgenehmigung wird dahingehend abgeändert, dass die GBG nur mit der Baureifmachung hinsichtlich der Straße und der ÖV-Trasse von bis zu € 900.000,- beauftragt wird. Die Bedeckung erfolgt aus der Fipos 5.84000.001100. Der Auftrag für die Baureifmachung betreffend den sozialen Wohnbau wird direkt von der ENW an die GBG erteilt.
3. Die Stadt Graz verpflichtet sich, die Abbruch- und Dekontaminierungskosten betreffend die Liegenschaft KG 63128 Wetzelsdorf, Gdst.Nr. .1477/2, EZ neu (Wohnbau) zu übernehmen bzw. als Entgelt von dritter Seite an die GBG zu leisten. Die Bedeckung erfolgt auf der neu im DR einzurichtenden Fipos 5.84000.775000. Die Auszahlung des Betrages an die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der von der ENW geprüften Schlussrechnung in Höhe des abgerechneten Nettobetrages.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner**

25) A 10/1 – 025604/2012

Grundsatzbeschluss Greenlight III minus  
50 %

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Lisa, liebe Gäste! In diesem Stück geht es um ein Programm Greenlight III, das heißt, es geht um die Umstellung der Grazer Straßenbeleuchtung in Richtung einer Effizienz. Ich möchte Ihnen da etwas vorlesen, wie das früher gehandhabt wurde, weil ich möchte mich gleichzeitig beim Herrn Gemeinderat Eber bedanken, der mir das auch gegeben hat. Nämlich in Innsbruck im Jahr 1854 gab es eine Ausschreibung zur nächtlichen Beleuchtung der Straßen, Gassen und Plätze der Stadt Innsbruck und da steht, sie werden vor der Hand mit 40 Zentner Brennöl, welches entweder aus Buklisa-Öl oder aus doppelt raffinierten Ripsölen zu bestehen hat, benötigt. Einige Jahre später im Jahre 1858 haben die dann auch umgestellt ihre Beleuchtung, nämlich auf Gas, und da ist was sehr Interessantes passiert, die haben nämlich damals schon ein Contracting-Modell gehabt und zwar mit den Gasbeleuchtungsunternehmen Riedinger aus Augsburg und im Vertragsabschluss steht, alle Auslagen trägt Herr Riedinger allein, die Stadt hat ihn nur für das verbrauchte Gas zu entschädigen, wobei die Kosten geringer sind als die gegenwärtige Stadtbeleuchtung mit Öllampen. Allabendlich werden 206 Gaslaternen beleuchtet, wovon 11 die ganze Nacht, 115 bis halb eins und 80 bis halb neun brennen müssen. Also auch schon damals ist man in Richtung Einsparung gegangen und hat sogar ein Contracting-Modell gekannt. In dem jetzt vorliegenden Stück, es ist eben das dritte Stück, wo es um die Umstellung der Straßenbeleuchtung geht und diesmal in Richtung LED. Es gibt ja in Graz ungefähr 26.000 Lichtpunkte inklusive der Sonderbeleuchtungen Hauptplatz, Mursteg, Parkanlagen usw. Ein Teil davon ist ja schon auf besonders energieeffiziente Beleuchter umgestellt worden auch in einem Contracting-Modell mit der Grazer Energieagentur und diesmal geht es eben darum, bei Greenlight III auf LED-Technologie umzustellen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), das bedeutet minus 50 % Energieverbrauch, minus 50 % Energiekosten und minus 50 % CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Einsparungspotentiale für die Energie- und Betriebskosten betragen

zwischen 310.000 und 340.000 Euro pro Jahr und wir sparen auch ganz kräftig Strom, wie wir es auch in unserem Kommunalen Energie Konzept und beim Einsparkraftwerk vorgesehen haben. Es bedeutet nämlich eine Reduktion von 1.800 Megawatt-Stunden pro Jahr weniger Stromverbrauch und 600 Tonnen weniger CO<sub>2</sub> pro Jahr durch die LED-Technologie, und was jetzt die Finanzierung betrifft, ist es so, dass die geschätzten Investitionskosten von zirka 11,6 Millionen Euro zu 70 % aus den Einsparungen der nächsten 30 Jahre finanziert werden, das heißt, was wir weniger für Strom ausgeben, finanziert uns auch diese effizientere Beleuchtung. Und der Rest wird aus Förderungen einer Finanzierung aus dem Budget aufgebracht. Ich komme jetzt zum Antrag und der Antrag lautet: Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5, 7, 10 des Statutes der Landeshauptstadt beschließen: Das Straßenamt wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Projektentwicklung mit der Energie Graz und der Grazer Energieagentur zu veranlassen und eine Entscheidungs- und Finanzierungsgrundlage für eine Beschlussfassung im Gemeinderat zu erarbeiten. Ich bitte um Annahme des Stücks.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5,7,10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl 8/2012 beschließen:

Das Straßenamt wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Projektentwicklung mit der Energie Graz und der Grazer Energieagentur zu veranlassen und eine Entscheidungs- und Finanzierungsgrundlage für eine Beschlussfassung im Gemeinderat zu erarbeiten.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dreisiebner**

NT 36) A 14-026812/2012-1

3.19 Flächenwidmungsplan 2002 der  
Landeshauptstadt Graz  
19. Änderung 2012 - Entwurf

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren auf den Publikumsrängen! Es geht um die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2002 der Landeshauptstadt Graz, Entwurf beziehungsweise Beschluss über die öffentliche Auflage. Auslösend ist eine Änderung in drei Teilen und zwar im Bereich der KAGES, LKH-Graz, Mitarbeiterparkplatz Hanghofweg sollen Grundstücke in der Katastralgemeinde Stifting beziehungsweise Geidorf von bisher Freiland und reines Wohngebiet ausgewiesen, das sind 0,6 Hektar, als Verkehrsfläche, Parkplatz festgelegt werden. Eine bisher als reines Wohngebiet, das ist der Teil b, reines Wohngebiet ausgewiesene Fläche von 0,024 Hektar als Freiland, landwirtschaftlich genutzt festgelegt werden. Für die Funktionsweise des Parkplatzes, das ist der Teil c, wird die bedeutsame innere Beschließung gemäß Kataster Nutzungsabschnittsgrenzen, plangraphisch als Freiland, landwirtschaftlich genutzt dargestellt. Also es geht um den Beschluss der öffentlichen Auflage, die ja entlang des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes von 2010 möglich ist, räumliche Entwicklung bei Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplänen zu ändern. Der 3.0 Flächenwidmungsplan wurde bekanntlichermaßen im Jahr 2002 vom Gemeinderat der Landeshauptstadt beschlossen, mit 17.1.2003 rechtswirksam. Es wurden bisher 18 Änderungen dieses Flächenwidmungsplanes (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) gemacht. Im nunmehr zur Änderung vorgesehenen Fall wurden auf die im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz erforderlichen Kriterien hin alles überprüft, die eine vorgezogene Änderung als notwendig rechtfertigen und es wird beabsichtigt, gemäß Verordnung, zeichnerischer Plandarstellung und Erläuterungsbericht diese Fassung 3.18, die jetzt in Kraft ist, abzuändern. Es wird die Änderung beziehungsweise die Auflage im Amtsblatt der Landeshauptstadt vom 18. Juli 2012 kundgemacht werden und eine öffentliche Auflage, Anhörung vom 19. Juli 2012 bis 14. September 2012, vorgesehen sein und möglich sein. Auflage im

Stadtplanungsamt, Einwendungen können natürlich schriftlich und begründet bekanntgegeben werden. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Erstens die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.18 in dem in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen einen Punkt zu ändern. Zweitens: Den Entwurf zum 3.19 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz, 19. Änderung 2012 im Amtsblatt vom 18. Juli 2012 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 19. Juli 2012 bis 14. September 2012 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.18 in dem in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 1 Punkt zu ändern.
2. Den Entwurf zum 3.19 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 19. Änderung 2012 im Amtsblatt der Stadt Graz vom 18. Juli 2012 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 19. Juli 2012 bis 14. September 2012 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 2).***

*Unterbrechung des Gemeinderates von 16.45 bis 17.25 Uhr**Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 17.25 Uhr den Vorsitz.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Zuerst einmal bedanke ich mich jetzt bei allen, die in der Ausschusssitzung waren und damit keine Pause hatten. Wir setzen jetzt fort. Ich darf den Herrn Klubobmann Piffl-Percevic ans Rednerpult bitten. Sie wissen, es gab einen Entwurf, der allerdings in den letzten Tagen schon einmal überarbeitet wurde, deswegen wird der Herr Klubobmann zu diesem Stück gleich auch einen Abänderungsantrag bringen.

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic**

NT 28) Präs. 010986/2003-12

Straßenmusikverordnung 2012

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht um die Straßenmusikverordnung 2012, die zu berichten ist. Der Bürgermeister hat schon angedeutet, dass es Änderungen gegenüber diesem ursprünglichen Entwurf gibt, ich darf die dann gleich der Schriftleitung auch entsprechend überreichen und darf kurz ausführen, dass wir uns in einem Punkt übereinstimmend mit allen Fraktionen hier im Gemeinderat auf Zuruf bereits im Vorfeld geeinigt haben, dass das Mindestalter der Straßenmusikanten und –musikantinnen nunmehr das 15. Lebensjahr, der Entwurf sprach vom 16., sein sollte, weil wir einhellig der Meinung sind, dass Kinder und Jugendliche in diesem Alter, wie wir das leider vernehmen mussten, da nichts, wirklich beim besten Willen, nichts zu suchen haben, nämlich wir sind der Auffassung, dass die regelrecht missbraucht werden, das wir dem einen Riegel vorschieben. Ich



möchte mich bedanken, dass das einhellig sofort reflexartig möglich war. Das war aber auch bereits ein Punkt, wo der Entwurf nochmals geändert wurde. Es wurde der Entwurf dann auch geändert, dass mittlerweile also fünf Personen zu solchen Gruppen, die nach diesen Regeln sehr wohl musizieren dürfen, grundsätzlich genehmigt sind. Ich möchte dazu sagen vorweg, es ist eine zusätzliche Reglementierung der Straßenmusik (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), die notwendig wurde aufgrund der Beschwerden, die wir auch mehr als nachvollziehen können, die sich gehäuft haben. Wir haben trotzdem, und das möchte ich weiters festhalten, hier in diesen Regelungen keinen, auch nicht den geringsten Ansatz für eine Diskriminierung, die ins Treffen geführt wurde, weil es gibt keine rassistische oder auch nicht einmal eine qualitative Hürde, sondern es sind alle, die bei der Ordnungswache in Hinkunft vorstellig werden, auf unbürokratische Art bekommen pro Kalenderwoche eine sogenannte Platzkarte und sie können, das ist eine weitere Änderung gegenüber dem Entwurf, an drei aufeinanderfolgenden Tagen auch diese Platzkarte erhalten. Insgesamt eine Novität durch diese Verordnung ist, dass maximal eine halbe Stunde an einem Ort, da besteht auch absoluter Konsens, ich darf sagen aller Fraktionen hier im Hause, und es muss dann danach ein Ortswechsel zu einer Entfernung mindestens von 100 Metern vorgenommen werden. Das sind die wesentlichen Punkte der Vorlage beziehungsweise der zum allergrößten Teil im breiten Konsens erfolgten Änderungen und ich möchte der Debatte nicht vorgreifen, aber ich darf um Annahme dieses Stückes in der nunmehr vorliegenden geänderten Fassung oder zu ändernden Fassung ersuchen. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr gemäß § 66 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der

Landeshauptstadt Graz die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellende Verordnung einschließlich des Zonenplanes (Anlage I) beschließen.

GR. Mag. **Sippel**: Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wirklich froh, dass wir heute hier diese Novelle oder diese Straßenmusikverordnung neu beschließen werden, weil es wirklich dringlich ist, weil es notwendig ist, weil hier wirklich die Bürger geplagt sind, diejenigen, die in der Innenstadt arbeiten müssen, die hier wohnen, die auch ihre Büros, ihre Geschäfte hier haben, das ist mittlerweile zu einer unzumutbaren Lärmbelästigung auch geworden und es ist deshalb umso notwendiger, dass hier der Gemeinderat auch noch vor dem Sommer darauf reagiert und dass diese Straßenmusikverordnung auch schleunigst dann umgesetzt wird. Ich meine, es war wie die Faust aufs Auge, dass man jetzt im erweiterten Verfassungsausschuss die Fenster schließen haben müssen, weil wir eben gestört worden sind durch Straßenmusiker. Die Veranstalter waren die Trommler unterm Sitzungssaal, beziehungsweise unterm Baumkircherzimmer ist die uns allen bekannte Combo auch gestanden. Wir sind jetzt drei Jahre nach meinem ersten dringlichen Antrag zu diesem Thema, damals zugegebenermaßen etwas vielleicht überspitzt auch ausgeführt, indem man ein Casting für Straßenmusikanten gefordert haben, aber der Kern dieser Sache war ein ernster und ich kann mich sehr gut erinnern, wie ich da noch ausgelacht worden bin, so quasi, Herr Sippel, Herr Gemeinderat, haben Sie nicht andere Probleme, als uns mit diesen Unnötigkeiten hier auch zu belästigen? Es ist schön, dass das jetzt drei Jahre später tatsächlich erkannt worden ist, dass es ein Problem ist, es hat anscheinend auch der Herr Bürgermeister in seinem Büro erfahren, wie nervenaufreibend das Ganze auch ist und es ist schön, dass dann schlussendlich auch Bewegung in die Sache gekommen ist. Das Problem der Straßenmusik, und zwar nicht der gesamten Straßenmusik, sondern wirklich dieses Katzenjammers ist ausgefertigt, ich glaube, das wird mir jeder bestätigen. Es ist qualitativ ausgefertigt, leider Gottes, sondern was den Belästigungsgrad betrifft. Wir

haben in der Sitzung beziehungsweise im Gespräch auch mit der ÖVP einiges auch bemerkt und auch einiges hineingebeten an Dingen, die uns wichtig sind, da ist vor allem eines wichtig, dass hier qualitative, hochwertige Straßenmusik auch gefördert wird und diese Straßenmusikverordnung ermöglicht das. Auf der einen Seite die Minimierung und die Einschränkung dieses Katzenjammers und auf der anderen Seite über den Stadtsenat, wie im § 6 auch festgehalten, die tatsächliche Förderung mit Ausnahmegenehmigungen in weiterer Folge von qualitativer Straßenmusik. Ich glaube, das ist wichtig in einer Stadt wie Graz, um hier auch diesen Musikanten (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), die im Übrigen auch sehr positiv dieser Straßenmusikverordnung gegenüberstehen, weil diejenigen, die qualitativ auch Straßenmusik leisten und darbieten, können ja da nur dafür sein, weil sie schlussendlich auch gewinnen. Das Letzte, was ich dazu sagen möchte, ist und wo ich auch hoffe, dass das gelingen möge, dass die Kontrolle, weil es nutzt uns die beste Straßenmusikverordnung nichts, wenn sie nicht ordnungsgemäß auch kontrolliert wird, dass die Kontrolle funktioniert, dass die Ordnungswache, die ja, wie ich vom Herrn Bürgermeister mitbekommen habe, hier auch in erster Linie tätig werden sollen, dass das in weiterer Folge funktioniert und dass wir hier wirklich noch vor dem Sommer eine Qualitätsverbesserung beziehungsweise eine Minimierung der Lärmbelästigung, die es tatsächlich war, in der Grazer Innenstadt heute beschließen. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Ich möchte hier eines einmal klar festhalten. Das stoßt mir jetzt schon in letzter Zeit einige Male auf, dass ich auch in den Medien vernehmen muss, dass mit allen Klubobleuten gesprochen ist und dass eine so tolle Einigkeit besteht. Mit uns hat in dieser Frage niemand Kontakt aufgenommen, ich habe mich jetzt auch mit meinen Kollegen im Ausschuss noch einmal rückgesprachen, wir haben das in der Klubobleutebesprechung, an der ich teilgenommen habe und von denen ich gewusst habe, nie besprochen und wir haben dieses Stück und diese Vorschläge gemeinsam

mit allen anderen Gemeinderatsstücken das erste Mal gesehen und aus diesem Grund war auch unsere Forderung im Ausschuss, dass wir noch einmal diskutieren möchten und was irgendwo geflüstert oder zugespielt oder zugesungen wird, das interessiert mich nicht. Wenn es hier um Dinge geht, dann möchte ich klar eine Einladung und ein Gespräch haben, das ich auch ernst nehmen kann und nicht zwischen Tür und Angel, das möchte ich hier festgestellt haben. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollegin Bergmann muss man, was das Prozedere anbelangt, durchaus Recht geben. Hier sind einige Dinge, die verbesserungswürdig sind in Zukunft, im Zugehen, im Einbinden, wirklich in verbindlichem Gespräch miteinander aufeinander zugehen, das ist sehr wohl der Fall. Aber was ich vorhin im Verfassungsausschuss erlebt habe, dass man einerseits seitens der Sozialdemokratie hier händeringend eigentlich ersucht hat, man möge eigentlich aufeinander zugehen, man möchte das diskutieren das Thema, habe ich vollstes Verständnis gehabt, Klubobmann Herper. Aber dann im Ausschuss selber zu erleben, dass die Grazer Stadtbefragte der SPÖ sofort sagt, na ja, sie ist gegen dieses Ticketing und sie ist sowieso gegen das Ganze, dann denke ich mir, da habt ihr ein Abstimmungsproblem in der Sozialdemokratie, da habt ihr ein klares Abstimmungsproblem und das kann es nicht sein, dass man hier seitens mehrerer Fraktionen eigentlich fast händeringend versucht, die Dinge aufzumachen, die Dinge zu erörtern, nach Positionen zu suchen, die gemeinsam verträglich sind und sozusagen die Hand gar nicht angenommen wird, die man ausgestreckt hat, das möchte ich auch einmal ganz offen sagen. Die zweite Sache: Ihr müsst auch sehen, dass ihr sozusagen auch den Bürgern gegenüber treten müsst, die sozusagen in diesen Kunstgenuss kommen von diesen Künstlern, um die es hier geht. Ihr müsst sehen, dass die BürgerInnen, die in der Innenstadt leben, aber auch jene, die von außen in die Innenstadt kommen, um sich hier wohlfühlen, um sich die Altstadt anzusehen oder sich hier wohlfühlen, Kollegen zu treffen, einzukaufen,

Besorgungen zu machen, Ämter aufzusuchen, dass die auch ein Recht haben, hier die Innenstadt so zu erleben, wie sie sich eigentlich ihnen darbietet und dass sie nicht aus der Stadt eigentlich hinausgetrieben werden durch eine Unart, durch eine Aufdringlichkeit, durch eine Belästigung, die einfach die Stadt sie vergraulen lässt. Das darf nicht der Sachverhalt sein. Das Dritte ist, ich habe mir eigentlich erwartet, dass gerade die Sozialdemokratie, die immerhin den Kulturstadtrat stellt, sich dieses Themas wirklich von sich aus einmal ernsthaft annehmen, das Thema ist ja seit Monaten, seit Jahren auf dem Tisch, aber da ist vielleicht auch durch den Wechsel der verschiedenen Personen eigentlich nichts dahergekommen, weil Kulturhauptstadt hat für mich schon einen Qualitätsanspruch, einen Anspruch, dass wir hier versuchen, wirklich eine entsprechende Kultur zu erleben, weiterzuentwickeln, auch unseren Gästen zu präsentieren und wenn wir das mit Füßen treten, wenn wir hier nicht Reglementierungen schaffen und entsprechende Reglements machen, wir sind ja als Bürger in allen diesen Punkten, auch seitens der grünen Fraktion im Verkehrsbereich usw., allen möglichen Reglementierungen bis hin zu Schikanen ausgeliefert, hier Reglementierungen gerade im Kunstbereich sozusagen die inneren organisatorischen Rahmen darstellen, einfach so zu verpönen, das verstehe ich einfach nicht. Weil für mich als Bürger ist ganz klar, dass es nicht nur Rechte gibt, sondern auch Pflichten, und diese Pflichten müssen halt Musiker oder Künstler, die hier auftreten, genauso eingehen, wie ich es in anderen Lebensbereichen als Bürger ebenso muss und es auch akzeptiere. Und eines ist mir auch ganz wichtig hinzuweisen, es ist vorhin nur ganz kurz angeschnitten worden, es ist mit der neuen Regelung, die geplant ist, absolut eigentlich die Möglichkeit geschaffen, dass wir mehr Musikern, mehr künstlerischen Darbietern, wir haben eine Musikhochschule in Graz, eine Musikuniversität in Graz, dass wir mehr diesen Künstlern in den verschiedenen Sparten die Möglichkeit geben, diesen öffentlichen Raum anzubieten, um sich zu erproben, um auf Leute zuzugehen und nicht nur Charme zu versprühen, sondern den Leuten auch vielleicht ein anderes Bild zu ihrer Musikgattung zu ermöglichen und ich denke, diese Chance sollte man in der Stadtregierung ganz explizit nützen, ausnützen, vielleicht, heute werden wir euch

nicht überzeugen, aber vielleicht in Zukunft, dass hier ein Schritt gemacht wird, um eine Verbesserung zu erzielen. Danke.

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, meine Kolleginnen und Kollegen! Also wenn ich heute einen Katzenjammer habe, dann habe ich dem aus demokratiepolitischen Gründen. Das Problem ist ja offenkundig, das ist ja allen hier bewusst, die hier arbeiten, leben, einkaufen, tätig sind, spazieren, unterwegs sind, dass das eine Problemlage ist, die allen bekannt ist und die seit Jahr und Tag immer wieder beschäftigt durch Dringliche, durch Anträge, durch Initiativen. Was ich nämlich nicht verstehe und deswegen mein Katzenjammer ist, dass man das seit langem vorbereitet und keine ordentliche Vorbereitung macht. Eine Verordnung, die heute beschlossen wird im Hauruck-Verfahren, erfolgt per Zuruf oder zwei Stunden vor dem Ausschuss wird schnell ein Kontakt aufgenommen und werden Angebote für Gespräche gemacht und das können wir noch ändern und eine halbe Stunde schnell unterbrochen der Gemeinderat und da wird eine Verordnung über die Bühne gebracht. So kann es ja nicht gehen, so kann man ja miteinander nicht umgehen und so kann man es auch den Grazer Bürgerinnen und Bürgern auch nicht vermitteln, dass da nämlich entsprechend in dieser Husch-Pfusch-Aktion gearbeitet wird. Der Rod Stewart, die Kelly-Familie und der Wolfi Ambros und viele haben als Straßenmusikanten begonnen, die hätten wahrscheinlich, wenn sie diese rigorose Verordnung gesehen hätten, wie sie am Anfang uns auf den Tisch gekommen ist, hätten sie dies als Start der Verbote eingestuft, die hätten einen großen Bogen um Graz gemacht. Das ist die Wirklichkeit. Also eine handstreichartig gemachte Straßenmusikverordnung per Zuruf und-Schnellerledigung, so kann man ja nicht umgehen, so kann man nicht miteinander reden.

***Zwischenruf GR. Schröck: Schau nach Salzburg, da gibt es eine viel strengere Verordnung.***

GR. **Herper:** Wir haben die ausgestreckte Hand entgegengenommen, wir haben uns auf Gespräche eingelassen, wir haben unsere Kritik, unsere Forderungen, unsere Wünsche deponiert. Darauf ist teilweise eingegangen worden, teilweise nicht, ich habe deutlich gemacht, und die Martina Schröck an der Spitze unserer Partei, das Ticketing ist für uns nicht verhandelbar. Wir können reden über Gruppen, die mehr als vier Personen umfassen, wir können reden über 16 auf 15 Jahre, wir können reden von 20 auf 21 Jahre, aber über das Ticketing reden wir nicht, da müssen andere Alternativen, andere Vorschläge auf den Tisch kommen. Das habe ich dem Kollegen Thomas Rajakovics noch am Dienstag vor dem Ausschuss gesagt...

***Zwischenruf GR. Gross: Du hast doch gesagt, du hast nichts gewusst.***

GR. **Herper:** Es kamen keine Reaktionen, keine Vorschläge, ich sage ja, ich bin im Gespräch, ich habe es ja gesagt, die Martina Schröck hat das ja nur wiederholt in dem fortgesetzten Verfassungsausschuss, der keine Bedeutung gehabt hat, also nur ein Austausch von Meinungen und Standpunkten gewesen ist, aber keine Beschlussfähigkeit gehabt hat. Wir haben uns dann vorgenommen, und zwar zumindest die Fraktionen, die nicht angekündigt waren für die Beschlusslage am Wochenende in den Medien, dass sie beschließen wollen. Wir haben gesagt, reden wir miteinander, unterhalten wir uns, tauschen wir alle Vorschläge aus, machen wir einen breiten Konsens, können wir noch gemeinsame Änderungen machen, gibt es

eine Alternative zum Ticketing, es gilt sowohl für die grüne Fraktion, für die KPÖ als auch für die SPÖ. Wir sind bereit, aber redet mit uns, verhandelt mit uns, redet mit uns weiter und machen wir eine gemeinsame Sache. Das geht offensichtlich nicht und deswegen werden wir leider diesen Vorschlag ablehnen müssen, weil nur ein Reglement, ein reglementierendes Machwerk auf den Tisch zu pressen und dann zu sagen, wir machen ein paar Einschränkungen aufgrund eurer Vorschläge, aber stimmt dem zu, so kann man nicht Gemeinderatsstücke beschließen und auch nicht so eine Vorgangsweise machen und nur eine Gruppe, die man besonders im Auge hat, dann deswegen eine Verordnung fabrizieren, das geht natürlich auch nicht und deswegen sage ich, reden wir lieber miteinander, verhandeln wir miteinander, tauschen wir uns aus.

***Zwischenruf GR. Schröck unverständlich.***

GR. **Herper:** Können wir nicht. Zumindest die Aufforderung geben, wenn die Gruppen zu laut sind, lieber Georg, hat schon jemand Kontakt aufgenommen, dass sie leiser spielen, hat schon jemand mit ihnen Gespräche geführt, hat sich jemand unterhalten mit ihnen, offensichtlich nicht. Ich glaube, das ist eine demokratiepolitische Frage der besonderen Art, so können wir in Zukunft in Graz nicht Stücke beschließen, nicht Verordnungen fabrizieren, indem wir miteinander zuwenig reden und zuwenig Zeit haben, uns auszutauschen und vor allem etwas Vernünftiges zu beschließen. Danke (*Applaus SPÖ*).



GR.<sup>in</sup> **Jahn**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema, wie das Prozedere verlaufen ist, wurde eh schon das Wichtigste von meinen Kollegen, vom Herrn Herper und auch von der Ina Bergmann gesagt, da möchte ich jetzt gar nicht mehr Worte verlieren und damit meine ich jetzt nicht den Antrag vom Kollegen Grosz, der natürlich gemäß unserer Geschäftsordnung ordnungsgemäß eingebracht war und das Stück wieder auf die Tagesordnung gebracht hat, ja, das meine ich damit nicht, sondern alles andere, was in den letzten Tagen passiert ist. Je mehr ich hier zuhöre, desto mehr frage ich mich, worüber diskutieren wir eigentlich und wie scheinheilig wird hier auch diskutiert? Es heißt, es gibt kein Verbot, gleichzeitig gibt es massive Einschränkungen für Straßenmusikanten und Straßenmusikantinnen, es wird zu gewissen Zeiten verboten zu musizieren, es soll ein Ticketing geben, wo kein Mensch weiß, wie das funktionieren soll, wo sich auch unsere Portiere, die das abwickeln sollen, die werden eine rechte Freude dann haben mit der Organisation, das wird sicher ganz super funktionieren, aber bitte. Es gibt in der Debatte immer dieses Argument, na ja, wer super spielt, ist ja kein Problem und die Hochkultur etc. Aber Entschuldigung, machen wir uns nichts vor, es gibt viele Menschen, die früher in dieser Stadt gebettelt haben und die jetzt aufgrund des Bettelverbotes eben mit einem Musikinstrument sich in der Innenstadt aufhalten und sich damit ein bisschen ein Kleingeld verdienen und ich möchte schon auch betonen, dass es um diese soziale Dimension, wenn man um die Straßenmusikverordnung reden, genauso geht und nicht um die Hochkultur, weil das weiß ich auch, dass man dann für den Kinderchor von hier und für das Universitätsorchester, Daniela, wenn ihr einmal in der Innenstadt eine Darbietung liefert, natürlich dass wird kein Problem sein mit den Ausnahmeregelungen über den Stadtsenat, das kennen wir ja zur Genüge auch im Zusammenhang mit den Veranstaltungsrichtlinien, und eines weiß ich auch, ich bin jetzt seit zehn Jahren hier im Haus, seit zehn Jahren diskutieren wir die Reform der Veranstaltungsrichtlinien und ich kenne wirklich viele lärmgeplagte Anrainer und Anrainerinnen in der Innenstadt und worüber die sich aufregen, das sind hauptsächlich Megaevents, tagelang am Hauptplatz, irgendwelche weiß Gott was alles Mögliche an Geschichten von DTM, die durch die Innenstadt kurvt, über andere

Aktionen, das sind die Sachen, wo die Leute wirklich lärmgeplagt sind (*Applaus Grüne*), wir sind jederzeit bereit, reden wir über die Veranstaltungsrichtlinien, seit zehn Jahren wird das nämlich nicht gemacht hier herinnen, weil da heißt es dann, nein, das ist ja nicht so schlimm mit den Veranstaltungen, wir brauchen die unbedingt für die Innenstadtwirtschaft und für wen auch immer und da sind die Rechte und Anliegen der Anrainer und Anrainerinnen komplett wurscht. Und bitte, liebe ÖVP, auch Freiheitliche und BZÖ und Herr Mariacher, denken Sie auch darüber nach, ich bin dann schon gespannt, wenn ich in den nächsten Gemeinderatssitzungen meine Initiativen zu den Veranstaltungsrichtlinien im Zusammenhang mit der Innenstadt einbringe, wie dann Ihre Reaktionen sein werden. Was die Straßenmusikverordnung betrifft, Peter, es gibt keinen breiten Konsens, es tut mir leid, es gibt einen Konsens bei euch mit den Freiheitlichen, BZÖ und Mariacher, es gibt keinen Konsens mit den Grünen, mit der Sozialdemokratie und mit der KPÖ.

***Zwischenruf GR. Schröck: Das hat dich bei Schwarz/Grün auch nicht interessiert.***

GR.<sup>in</sup> **Jahn:** Du hast gesagt, ein breiter Konsens, das bedeutet für mich mehr als diese drei Fraktionen. Inhaltlich hätte ich noch gerne gewusst, was die Lärmbelästigung mit der Personeneinschränkung zu tun hat, weil es ist immer noch eine Frage, welche Form der Darbietung man macht, ob das dann lauter oder leiser oder als störend oder nicht störend empfunden wird. Es kann eine Person genauso Gas geben, wie wir wissen, als wie fünf, acht oder auch zehn. Also es konnte mir bis jetzt noch niemand schlüssig erklären, worum fünf und irgendwie halt weniger. Auch die Frage mit den 50 Metern Abstand wird es auch von den Kirchen, ich hätte sehr gerne gewusst, ob unsere Stadtpfarrkirche so ein großes Problem damit hat, wenn ab und zu vor ihren

Pforten Menschen stehen, die musizieren, das hätte mich wirklich interessiert, was unser Stadtpfarrprobst etc. dazu sagt oder auch bei der Stiegenkirche, das würde mich wirklich interessieren, aber dazu war in der Eile der Zeit, es ist Gefahr im Verzug, nicht wahr, große Gefahr in Verzug, da haben wir natürlich keine Zeit mehr gehabt. Das sind einige Punkte, die nicht geklärt werden konnten, auch die Frage der Kontrollen, der Klubobmann der FPÖ hat es ganz richtig gesagt, natürlich es ist auch völlig offen, wie soll das kontrolliert werden, soll es überhaupt kontrolliert werden, keine Ahnung. Natürlich musste man dafür auch nähere Informationen haben, um sich überhaupt eine klare Meinung bilden zu können. Aber gut, wir nehmen das zur Kenntnis, ein breiter Konsens und eine ausführliche Debatte war offensichtlich nicht gewünscht, es wird halt heute mehrheitlich beschlossen, werden wir schon sehen, was dabei rauskommt (*Applaus Grüne*).

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Ja, nachdem ich unmittelbar angesprochen wurde, möchte ich auch kurz Stellung beziehen. Es ist richtig, was der Karl-Heinz Herper ausgeführt hat, es gibt einige Punkte, über die wir reden können, wo die Sozialdemokratie auch zustimmen würde. Ich zum Beispiel und die Fraktion der Sozialdemokratie hat kein Problem, über eine Mittagspause zu diskutieren, das ist überhaupt kein Problem. Ich habe selber eigentlich seit Eintritt in das Berufsleben immer in der Innenstadt gearbeitet, auch ich kenne das, wenn direkt vor dem Fenster ein Ziehharmonikaspieler spielt, der drei Stunden lang das gleiche Lied rauf- und runterspielt. Wir haben es halt so gelöst, wir sind runtergegangen, haben mit ihm geredet und dann hat er halt eine Pause gemacht. Es wäre eine Möglichkeit. Wir haben auch kein Problem, nach einer halben Stunde einen Ortswechsel zu machen, das ist auch kein Problem. Ich habe auch kein Problem damit, dass Kinder nicht mehr musizieren dürfen, aber meines Erachtens regeln das sowieso andere Gesetze und das brauchen wir nicht über diese Verordnung unbedingt machen. Fragwürdig wird es für mich schon bei der Reglementierung der Gruppe bis maximal fünf Personen,

und jetzt komme ich zu dem, was für mich der Kernpunkt ist, warum machen wir denn diese Regelung, jetzt sind wir uns einmal ganz ehrlich, wir machen diese Regelung, weil es eine Gruppe gibt, die laut ist, die nervt uns auch im Büro, das ist eine Gruppe, die laut ist, die immer dieses Halleluja-Lied singen, jeder weiß das, und diese Gruppe ist jetzt ausschlaggebend dafür, dass die Stadt Graz ein Konstrukt baut, ja eine Neuregelung macht, wo jetzt alle anderen in einen Topf geworfen werden und das darf ja bitte nicht wahr sein, dass eine Gruppe das jetzt auslöst. Wir haben hervorragende Straßenmusiker, und ich rede jetzt nicht nur von den Studentinnen und Studenten, ich rede zum Beispiel von dem Gitarristen, der mit dem Cowboyhut und mit dem langen Ledermantel, der hervorragend musiziert, dieser Mann wird jetzt bestraft, dieser Mann darf nur mehr dreimal in der Woche in der Innenstadt musizieren, warum?

***Zwischenruf GR. Schröck: Das ist eine unfaire Diskussion.***

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck:** Das ist überhaupt keine unfaire Diskussion, das ist die Faktenlage, Georg, das ist die Faktenlage und ich wehre mich dagegen zu sagen, wir haben irgendeinen Konsens, weil das Herzstück ist es, drei Tickets auszugeben, und dagegen verwehren wir uns, der öffentliche Raum muss allen zur Verfügung stehen und wenn die so laut sind, für mich sind die auch laut, warum redet man nicht mit diesen und sagt, bitte seid ein bisschen leiser. Ich verstehe das nicht, dass wir wegen einer Gruppe, die da nervt, jetzt alles verschärfen und alle anderen darunterfallen. Ihr habt vorher gesagt, ich soll eine Ausnahmeregelung für den Gitarristen machen, heißt das jetzt für jeden gehe ich dann in den Stadtsenat, das schaue ich mir dann an, nach welchen Kriterien ich dort eine Mehrheit finde. Das kann ja wohl nicht wahr sein, wirklich. Ich bin echt fassungslos, dass wir uns nicht das bisschen Zeit genommen

haben, über den Sommer da noch eine vernünftige Lösung zu finden und das Argument mit Hochsaison, das nehme ich auch nicht, es ist Urlaubszeit, es sind weniger Leute in der Innenstadt, es kommt vor Weihnachten wieder eine Hochsaison, vor Weihnachten kommen dann die ganzen Kinderchöre, da brauchen wir dann auch wieder Ausnahmegenehmigungen, weil die sind uns alle recht (*Applaus SPÖ*).

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Wir sind sehr froh, dass es heute zu einer Beschlussfassung der Straßenmusikverordnung kommt. Kollege Sippel hat 2009 einen dringlichen Antrag eingebracht, das BZÖ, ich, im Übrigen einen Verordnungsentwurf, der fast bis auf Punkt und Beistrich heute umgesetzt wird, im Juni 2011, da hat es noch höhnisches Gelächter gegeben, nach 13 Monaten ist es nun endlich soweit, dass wir es tun. Zur Kollegin Schröck, nein, weder im Jahr 2009 noch im Juni 2011 war diese eine Gruppe in Graz, diese eine Gruppe, die Sie gemeint haben ist seit zirka sechs/sieben Monaten in der Innenstadt und ich arbeite auch in der Innenstadt. Das Problem wird seit 2009 diskutiert, das ist einmal das erste falsche Argument, das heute alle Kritiker einbringen, weil ein bisschen sachlicher sollte man das schon diskutieren und nicht wir Sozialdemokraten und alles drum und dran, das ist ja keine ideologische Fahnenfrage, Kollegin Schröck und Kollegin von den Grünen...

***Zwischenruf GR.<sup>in</sup> Binder und GR.<sup>in</sup> Jahn: Natürlich ist es eine ideologische Frage.***

GR. **Grosz**: ...und daher möchte ich durchaus diese, heuchlerisch will ich kaum sagen, weil das wäre ja wieder eine persönliche Beleidigung, aber diese fadenscheinige

Diskussion ein wenig aufklären. Der Kollege Herper geht hier heraus und sagt, es wurde nie diskutiert und ertappt sich in der eigenen Debatte dabei, dass er mit dem Kollegen Piffli-Percevic diskutiert hat und mit dem Kollegen Rajakovics, und nachgewiesenerweise die Sozialdemokratie in beiden Verfassungsausschusssitzungen, die unterbrochen worden ist, vertreten war. Und Kollege Herper, du sitzt jetzt seit sehr langer Zeit, gefühlten 30 Jahren im Grazer Gemeinderat, also, vor einem Jahr oder 20 Jahren, aber du bist ein Urgestein der Grazer Politik, also 2009 kannst du dich erinnern, wie es im Gemeinderat diskutiert wurde, 2011 in zwei Verfassungsausschüssen, ich frage nur, ob wir es zu Tode reden wollen oder ob wir irgendwann einmal Mehrheiten akzeptieren und es auch beschließen. Weil ich glaube, diskutiert ist in dieser Frage genug geworden. Die Kollegin Schröck und alle anderen Kritiker, wie auch die Kollegin Jahn, sagen, das ist alles viel zu streng. Jetzt hat der Münchner Oberbürgermeister Ude, ein überzeugter Sozialdemokrat, auch wenn er Bierfasseln ansticht in CSU-Manier und der Bürgermeister Schaden, ein Salzburger Sozialdemokrat, eine viel strengere Straßenmusikverordnung gemacht, sehr geehrte Damen und Herren, eine viel strengere, weil sie beide einen Ruf zu verlieren haben, weil München den Ruf Florenz des Nordens zu verlieren hat und Salzburg den Ruf der Mozart-Hauptstadt zu verlieren hat und es nicht zulassen kann, dass qualitativ hochwertige Straßenmusik dem Beschallungsterrorismus von umgesattelten Berufsbettlern unbedingt unter dem Leiden muss, weil sind wir uns doch ehrlich, das ist ja Riesenproblem. Wir haben einen Beschallungsterrorismus in der Grazer Innenstadt, der ja, mit Verlaub gesagt, sehr geehrte Damen und Herren, ja nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber der Innenstadt trifft, sondern auch jene Menschen, die in dieser Stadt leben, in der Innenstadt. Jawohl, es gibt im sogenannten Grazer ersten Bezirk Wohnungen, wo Familien mit Kleinkindern drinnen wohnen und im Sommer bei offenem Fenster schlafen wollen, jawohl, es gibt in der Innenstadt Personen, die sich ihre Innenstadtwohnung es sich nicht leisten können, jetzt geht die Beschallung auch da herinnen, wollt vielleicht singen oder draußen Straßenmusik herinnen ein wenig Katzenjammer bei der SPÖ, ist ja kein Problem. Es gibt in dieser Stadt Personen, die

eine Wohnung haben und es sich nicht leisten können, dass man das Schlafzimmer in den Innenhof verlegt, sondern es straßenseitig haben...

***Zwischenruf GR.in Binder: Was ist mit den Gastgärten?***

GR. **Grosz:** ...das ist auch ein Argument, dass man es endlich reglementiert und dann bin ich beim nächsten falschen Argument. Die Kollegin Jahn geht hier heraus und spricht von Verbotspolitik. Kollegin Jahn, wenn Sie einerseits in ein und derselben Rede es offenbar intellektuell nicht schaffen, fünf Minuten Linie zu halten im, ersten Moment sagen, Kollegin Jahn, dass Sie natürlich anerkennen, dass es ein Problem gibt, das Sie lösen wollen, aber im zweiten Moment fünf Minuten später Ihre Linie verlassen und sagen, sie sind gegen Verbotspolitik, dann frage ich, was die alte Verordnung war. Wir erfinden doch keine neue Verordnung, Graz bekommt doch kein neues Verbot, sondern die Straßenmusikverordnung, die bestehende, wird erneuert und evaluiert und adaptiert. Also das heißt, mit Verlaub gesagt, der Herr Bürgermeister Nagl, wann ist denn die Straßenmusikverordnung, die erste 1969 vielleicht unter einem sozialdemokratischen Bürgermeister 1969, vielleicht die erste schon gewesen, war das schon das erste Verbot? Wir passen heute an eine Straßenmusikverordnung, wir adaptieren eine Straßenmusikverordnung, um zu reglementieren, um dem Ruf als Kulturhauptstadt gerecht zu werden, um Weizen von der Spreu zu trennen, um der viel zitierte Katzenjammer, den der Karl-Heinz Herper hat, weil er sich gegenüber seiner Parteichefin wahrscheinlich einmal mehr nicht durchgesetzt hat, das ist der wahre Katzenjammer des heutigen Tages, weil zugesagt hat er ja schon, dass er dem allen zustimmt. Aber wir reglementieren Weizen und Spreu, wir wollen qualitativ hochwertige Straßenmusik, wir wollen geförderte Künstler, aber wir wollen nicht Personen, die hier...

***Zwischenruf GR.in Binder: Welche Geschmackspolizei wollen Sie da aufstellen?***

GR. **Grosz:** ...wir wollen nicht Personen in dieser Stadt, die im Übrigen mit sehr windschiefen Instrumenten nicht einmal einen Ton richtig erwischen, daher bin ich froh, dass der BZÖ-Antrag heute nach dem Juni 2011 jetzt im Juli 2012 mit Stimmen Kollegen Mariacher, der FPÖ und der ÖVP, uns alle, die Initiativen, Sissi Potzinger, Antrag eingebracht hat und eine demokratische Mehrheit heute das beschließen.

GR. Mag. **Frölich:** Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe zehn Jahre in der Herrengasse gearbeitet, ich habe sechs Jahre in der Herrengasse gewohnt und ich sage Ihnen eine ganz interessante Geschichte. Viele von Ihnen werden jenen Mann kennen, der viele Jahre in der Herrengasse musiziert hat, das war der Ivan, der Ivan Gantchev, der jetzt „Ivan und die Party Breakers“ gegründet hat vor vielen Jahren und auf vielen, vielen Veranstaltungen spielt und seinerzeit haben wir die Fenster aufgemacht, wenn der losgespielt hat, der Mann hat sich musikalisch weiterentwickelt, der Mann hat Straßenmusik betrieben, die man hören will. Menschentrauben sind dort gestanden und haben zugehört und der Mann ist dann weggegangen, wenn er gemerkt hat, dass er irgendwem auf die Nerven geht, der hat Musik gemacht, um Musik zu machen (*Applaus ÖVP*), der hat nicht Musik gemacht um ein Bettelverbot zu umgehen und er hat sich nicht von irgendwem organisiert dorthin stellen lassen, um in die Luft hinauszuschreien.

***Zwischenruf GR. Baumann: Wir haben das Bettelverbot nicht eingeführt.***



GR. Mag. **Frölich**: Das ist der wahre Hintergrund. Lieber Karl-Heinz, der wahre Katzenjammer, den Gerald Grosz erwähnt hat, ist ganz eindeutig definiert in der Studentensprache aus der Goethezeit, der wahre Katzenjammer ist ein Kater nach Alkoholkonsum mit Übelkeit und Appetitlosigkeit. Der wahre Katzenjammer ist Kopfschmerzen, Gemütsverstimmung und Niedergeschlagenheit, das ist das, was die Menschen, die dort in den Geschäften arbeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ist das, was die um 18.00/19.00 Uhr, wenn sie das Geschäft verlassen, empfinden, wenn sie sich diesen Wahnsinn den ganzen Tag anhören müssen...

***Zwischenruf GR. Baumann: Lasst die Leute betteln, dann löst sich das Problem.***

GR. Mag. **Frölich**: ...das ist Gemütsverstimmung, die kommen nach Hause und sind von der Musik gequält (*Applaus ÖVP, FPÖ, BZÖ*). Hindernisse, haben wir gelernt, Hindernisse sind die entsetzlichen Dinge, die wir dann sehen, wenn wir die Augen von unseren Zielen abwenden. Unsere Ziele sind es nicht, die Musik in den Straßen zu verbieten und gute Musik zuzulassen. Ich sage jetzt nur Stichwort AIMS, ich sage, Hindernisse sind in dem Fall jene Dinge, und Grund für diese Verordnung müssen jene Dinge sein, wo die Musik missbraucht wird, um falsche Ziele zu erreichen, das ist der Grund, warum wir diese Verordnung brauchen, um den Menschen, die hier ohnehin schon unter schweren Bedingungen in der Innenstadt im Handel arbeiten, um diesen Menschen zu helfen. Danke (*Applaus ÖVP, FPÖ und BZÖ*).

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Als ich vorher dem Gemeinderat Grosz zugehört habe und er von Beschallungsterrorismus gesprochen hat, dann denke ich mir, den gibt es auch teilweise im Indoor-Bereich, wenn man da im Gemeinderat sitzt (*Applaus Grüne*). Die vorliegende und jetzt mehrheitlich offensichtlich zum Beschluss kommende Verordnung ist eine Fortsetzung einer Linie. Fortsetzung einer Linie, wo es um Verbote beziehungsweise Einschränkungen geht, die sich immer, ob es das Bettelverbot ist, ob es das Alkoholverbot ist, ob es jetzt diese Einschränkungen im Bereich der Musik sind, eine Einschränkung. Ich sage Einschränkung, es geht immer um ganz spezifische Menschengruppen, die man in dieser Stadt weniger haben will als andere und ich erinnere mich sehr gut daran, wie da herinnen laut beschallt wurde, als es das Thema war mit den Wintergastgärten und mit den berühmten Gastgarten am Hauptplatz. Was da für ein Schall war, damit man möglichst das ermöglicht, nämlich auch Lärm auf der Straße, ihr seid ein bisschen scheinheilig...

***Zwischenruf GR. Schröck: Äpfel und Birnen.***

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Nein, immer dasselbe, immer Lärm im öffentlichen Raum. In dem Fall geht es darum, bestimmten Zielgruppen, bestimmten Menschengruppen, die in dieser Stadt im öffentlichen Raum sind, immer wieder zu zeigen und vorzumachen, dass ihr weniger erwünscht seid als die anderen und in dieser Tradition ist genau diese Beschlussfassung zu sehen. Und noch etwas zum Thema Stadt, Kleingeist und Kulturhauptstadt. Eine Stadt, die eine Kulturhauptstadt und die Vielfalt nicht aushält, was offensichtlich in Graz der Fall zu sein scheint, ist eine Stadt, die sich mehr dem Kleingeist widmet als dem, was eine offene wachsende Stadt, die wesentlich größer ist als damals, 1969 hat es vielleicht die eine oder andere Sicht auf die Stadt gegeben, inzwischen sind wir ja hoffentlich bei den mitteleuropäischen Städten mit dabei...

**Zwischenruf GR. Grosz:** *Sie sind eine fürchterliche Populistin. Aber unbegabt.*

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker:** Ja, eine fürchterliche Populistin, ich weiß. Aber das ist kleingeistig (*Applaus Grüne*).

GR. **Rajakovics:** Ich möchte mich nur ganz kurz zu Wort melden, weil ich auf das replizieren wollte, was die Frau Stadträtin Schröck gesagt hat. Wenn man eh nur hinuntergehen muss und mit der Gruppe ein bisschen lieb reden und dann ist eh alles in Ordnung, dann frage ich mich, warum man als durchaus, angeblich zumindest, engagierte Stadträtin, die viel unterwegs ist, viele Interviews, viele Hände schüttelt, 30.000 Kontakte oder was im Wahlkampf vorgesehen hat, warum man nicht ganz einfach zu der Gruppe einmal am Tag hingehet und uns den ganzen Wirbel erspart. Aber es ist wahrscheinlich nicht so einfach (*Applaus ÖVP*) oder die Frau Stadträtin hat es nicht probiert, aber davon gehe ich nicht aus, weil sie wird ja wohl jeden Tag einmal hingegangen sein. Ich habe zumindest einmal den Versuch gestartet, sogar mit einem Dolmetsch zu erklären, warum es besser ist, auch für sie besser ist, wenn sie von der Tonlage und von der Stärke beim Gesang vor allem ein bisschen zurückgehen, dann hat das kurzfristig geklappt und es war am nächsten Tag wieder das ganz Gleiche. Um auf diese Musikgruppe einzugehen, die tatsächlich natürlich auch einen Anlass bietet. Das Zweite ist aber, wir haben gesagt, insgesamt geht es darum, und deshalb verstehe ich diese Aufregung um das Ticketing nicht, wir sind viel liberaler als die Kulturstadt Salzburg, als die Kulturstadt Wien, die bitte beide sozialdemokratisch geführt werden und gerade mit eurer Beteiligung eine noch viel schärfere Formulierung der Straßenmusikverordnung macht, als wir sie überhaupt je vorgeschlagen haben. Also das ist eine eigenartige Einstellung dazu, wenn wir einfach

nur sagen, es muss für jemanden, der in der Innenstadt lebt, möglich sein, dass er wenigstens an vier Tagen nicht eine Belästigung hat. Wenn die Gruppe gut ist, regt sich eh keiner drüber auf, aber an vier Tagen wenigstens die Ruhe hat und nur an drei Tagen diese Belästigung hat, dann ist das eine Einschränkung, die im Rahmen ist, und wenn diese Gruppe dann in Andritz am Hauptplatz spielt oder sonst wo, gibt es auch die Möglichkeit für den Mann mit dem Hut und mit dem langen Mantel, dass er entsprechend auch noch wo ein Geld verdient, weil das kann er woanders auch noch verdienen und für das Zweite haben wir gesorgt und das war auch eine wesentliche Forderung der FPÖ, aber ist auch in unserem Sinn, dass man grundsätzlich ja positiv diskriminieren kann, indem man jemanden auch, der gut spielt, entsprechend pauschal auch ausnimmt, wie zum Beispiel die Veranstaltung von AIMS.

***Zwischenruf Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker: Wer entscheidet das?***

GR. **Rajakovics:** Der Stadtsenat, ganz einfach. Wieder mit einer demokratischen Mehrheit und es kann eingebracht werden in den Stadtsenat, das ist bitte erstens einmal schon jetzt gängige Praxis gewesen und das hat der Stadtsenat schon immer können. Ich weiß nicht, wie weit davon Gebrauch gemacht wurde, jedenfalls möchte ich das da betonen. Nur eines, dass man eh nur hingehen muss und ein bisschen reden und das funktioniert dann schon und die nehmen alle soviel Rücksicht, das ist nicht der Fall und es ist auch belegte Wahrheit, dass zum Weggehen auch Geld verlangt wird und verlangt wurde, dass man sagt, na ja, ich gehe schon weg für zehn Euro, also solche Sachen gibt es und es gibt sehr viele Gastwirte, die uns auch angerufen haben, es kommt alle, wenn eine Gruppe weiterzieht, ist fünf Minuten die nächste Gruppe da, dass das einfach auch eine Sache ist, die extrem störend ist und deshalb ist diese halbe Stunde, die man Pause macht an einem Platz, auch eine

sinnvolle Regelung. Also wir sind bei weitem nicht die restriktivste Stadt der Kulturstädte in Europa, ganz im Gegenteil, es ist einfach eine Regelung, die eine etwas klarere Richtlinie vorgibt und die vor allem sicherstellt, dass all jene, die sich so ein Ticket holen, zumindest einmal die Straßenmusikordnung in ihrer Landessprache auch einmal gelesen haben, damit sie überhaupt wissen, von was wir da hier reden und deshalb verstehe ich diese Aufregung nicht, das ist nichts Kleingeistiges, sonst sind lauter Kleingeister in den Kulturstädten Europas, wir haben aus vielen Vorlagen eine Straßenmusikverordnung zusammengestellt, die bei weitem nicht die strengste ist und die sehr liberal den Zugang hat für alle, die auch ein Instrument eventuell gar nicht beherrschen, aber zumindest drei Tage das trotzdem spielen können. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Also zur Straßenmusik möchte ich nichts mehr sagen. Also im 20. Jahrhundert, Anfang des 20. Jahrhunderts war es so, dass durch eine massive Veränderung in der Arbeitswelt viele Roma eigentlich ihre Einkommensquellen verloren haben. Ich kann mich noch erinnern, dass in den 50er-Jahren Roma von Tür zu Tür gegangen sind, das waren Hausierer damals noch, dann hat es die Scherenschleifer, die Messerschleifer gegeben, dann hat es solche gegeben, die sind mit dem...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Ja, aber ich habe nichts dagegen gehabt, nur, sie sind immer mehr verdrängt worden aus einem Feld, aus einer Arbeit, von der sie noch leben haben

können, und was mir bei der Debatte jetzt auffällt ist, da geht es auch wieder um einen massiven Verdrängungsprozess. Die Roma, die da singen, und vielleicht kenne ich auch bessere Gruppen, aber die haben ja keine Möglichkeit, besser zu werden, und was mich so stört jetzt an eurer Heuchelei ist, dass ihr sagt...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR.<sup>in</sup> **Binder:** Ja genau, spring ein bisschen auf Schröck, was mich so stört an eurer Heuchelei ist, dass ihr sagt, ja das ist nicht auszuhalten und deswegen müssen wir das enorm einschränken. Aber die gute Musik, ja der Ivan und seine Party Breakers haben mir auch gefallen, andere Gruppen gefallen mir auch, es sind ganz tolle Jazzmusiker draußen auf der Straße, die sollen auch weiter bleiben, aber es sollen auch jene bleiben können, die diese Professionalität nicht erwerben können und da geht es halt einmal, und seid so ehrlich, geht es um die Roma und nicht um irgendwelche anderen und ihr tut nichts anderes, wie das Bettelverbot, das die ÖVP ganz elegant auf die Landesebene schieben hat können, das Bettelverbot noch weiter zu verschärfen. Ihr seid wirklich Heuchler (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl:** Frau Gemeinderätin, es besteht ja immer die Möglichkeit, dass man auch in einer politischen Debatte vielleicht Worte wählt, die...

***Zwischenruf GR.<sup>in</sup> Binder: Ich stehe zu Heuchler.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, Sie stehen zum Wort Heuchler, ich sage Ihnen nur ganz ehrlich, ich...

*Zwischenruf GR.<sup>in</sup> Binder unverständlich.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, Frau Gemeinderätin, ich werde vieles dazu sagen. Aber wenn Sie sich hier vorne...ich werde Ihnen jetzt sagen, wenn man jemand anderen der Heuchelei bezichtigt, dann wird man auch das Recht haben, vielleicht Ihnen darauf eine Antwort zu geben und das ist mir jetzt wichtig (*Applaus ÖVP, FPÖ und BZÖ*). Es gibt in unserer Stadt einige Kräfte, die nur eines immer wieder zustande bringen wollen, das wir angeblich die Stadt der Verbote sind und dass auch unter dem Bürgermeister Siegfried Nagl in dieser Stadt so viele Verbote kommen, dass wir nur mehr von einer Verbotsstadt reden, und ich möchte Ihnen jetzt ganz deutlich sagen, dass es eben darum geht zu reglementieren, auch in punkto öffentlicher Raum, und der öffentliche Raum ist wichtig und ich sage das, weil ich schon viele dieser Debatten hatte bis zu den Punks am Hauptplatz etc. Und es ist mir immer darum gegangen, dass jeder Zugang zu diesem öffentlichen Raum haben soll, aber dass er auch, wenn ich so sagen darf, fair verteilt ist, und dazu dient eine Regelung und es gibt genügend Unternehmer und ich bin selbst einer und ich kann Ihnen zu Ivan und den Party Breakers ein paar sehr unterhaltsame Geschichten erzählen. Das sind Menschen, die hier arbeiten, nicht nur die Unternehmer, sondern auch deren Angestellte, und als ich vor 20 Jahren in diesem Unternehmen, in meinem Unternehmen begonnen habe, sind die Mitarbeiter beim Ivan and the Party Breakers zu mir gekommen und haben gesagt, entweder Sie gehen jetzt hinunter oder wir kündigen alle, wir halten das nicht mehr aus. Und ich kann mich gut erinnern, wie ich hinausgegangen bin, ich erzähle es Ihnen jetzt nur, und beim Ivan und das ist, wie gesagt, auch ein temperamentvoller

junger Mann damals gewesen, meine Hand in seine Gitarre hineingegriffen gehabt und gesagt, es ist jetzt Schluss, das hält niemand mehr aus, wir können weder unserem Geschäft nachgehen noch sonst was. Es wird der öffentliche Raum auch für Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Steuern bezahlen, auch reglementiert in vielfacher Weise und ich lasse mir nicht unterstellen und auch nicht meiner Fraktion unterstellen, dass wir heucheln und dass wir das wegen ein paar jungen Romas, die jetzt da gesungen haben, endgültig zu einer Verbesserung bringen wollen, sondern dass wir hier endlich einmal versuchen, eine Reglementierung zustande zu bringen, dass einmal alle drankommen, weil es gibt auch ganz schöne Revierkämpfe darum, dass bitte möglichst nur mehr Menschen drankommen, die wirklich musizieren können, weil es zum Teil unerträglich ist, wenn einer den ganzen Tag vor deinem Fenster eine Geige spielt und nicht eine einzige Note spielen kann, dann muss man irgendwann einmal reglementieren. Aber es geht mir nicht darum, Menschen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen, und Sie haben die Möglichkeit, das jetzt anzugehen und wenn die Frau Vizebürgermeisterin sagt, da regiert der Kleingeist, dann wundere ich mich, dass so viele Menschen nach Graz kommen wollen, dass wir so eine tolle Entwicklung nehmen und zum Thema öffentlicher Raum und wirklich eine Großstadt, möchte ich Ihnen nur sagen, fahren Sie hinaus in die Welt, schauen Sie sich die wirklich urbanen Räume dieser Welt an und schauen Sie sich einmal an, was da für Reglementierungen sind, da diskutieren wir um des Kaisers Bart, ich glaube, dass wir mit dieser Regelung die Möglichkeit haben, hier zu einer besseren Aufteilung zu kommen, dass aber auch alle wieder zu ihrem Recht kommen, nämlich auch die, die hier arbeiten und Steuern zahlen, dass sie auch einmal wieder entlastet werden von dem, weil es ist schwierig genug, den ganzen Tag für andere da zu sein und wenn du diese laufende Beschallung hast, dann muss einmal was geschehen und das passiert heute und ich lasse mir das nicht unterstellen, dass wir deswegen einer paar Romas, ich habe da keine Romadiskussion, ich habe hier eine Diskussion um die Verteilung im öffentlichen Raum und das ist eine Verordnung, die das neu regeln will, und ich bin kein Heuchler (*Applaus ÖVP*).



GR. **Schneider**: Ich muss da leider ein bisschen widersprechen, Herr Bürgermeister, ich muss sagen, ich habe große Hochachtung, ich beneide eigentlich Ihr Geschick, wirklich große Hochachtung und Respekt vor Claudia Babel. Ist eine exzellente Wahlkampfmanagerin, die es schon einmal geschafft hat und anscheinend wieder dabei ist...

*Zwischenruf unverständlich.*

GR. **Schneider**: Ich rede zur Sache, keine Sorge. Sie, Herr Bürgermeister, der Sie sehr konservativ sind, der Sie sehr sauberkeitsorientiert sind, über ein Durchschnittsmaß hinaus wieder als den liberalen ersten Bürger dieser Stadt zu verkaufen und es stimmt nicht, Herr Bürgermeister, dass Sie keine Menschen aus dem öffentlichen Raum verdrängen, das tun Sie seit Jahren. Mit Hilfe von Buchsbäumen, mit Hilfe von Gesetzen, die Sie gesponsert haben im Landtag, mit dem Landessicherheitsgesetz, das alle zwei Jahre verschärft wird, nicht weil es in der Steiermark Sicherheitsprobleme gibt, sondern weil Ihnen nicht gefällt, wer hier in der Grazer Innenstadt sich aufhält. Wir haben ein Bettelverbot, wir haben ein Alkoholverbot, es wird der Stadtparkpavillon vergittert, es geht sogar noch weiter, weil Sie sich gerade hier als der große Schutzherr der Wirtschaftsbetriebe dargestellt haben...

*Zwischenruf StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Grabner: Genau so ist es.*

GR. **Schneider**: Sehr gut, Frau Stadträtin, dass Sie jetzt hier was einwerfen, es geht nämlich zum Beispiel um das Jakomini Viertel, das Sie ja beleben wollen, dort wurde mit dreckigen Methoden einem Wirtschaftsbetrieb einfach die Grundlage entzogen, das ist passiert in den letzten Monaten dort.

**Bgm. Mag. Nagl**: *Was meinen Sie da konkret, welche Methoden?*

GR. **Schneider**: Mit der Methode, dass...dazu können wir gerne noch kommen, ich werde jetzt das einmal fortsetzen, gut. Sie wissen, dass ich den Fall des Barprojektes meine, wo aufgrund von Fehlern in der Verwaltung Wirtschaftstreibende jetzt ihr Unternehmen nicht mehr weiterführen können, aber das ist ein anderer Fall, zu dem werden wir sicher noch kommen.

**Zwischenruf GR. Hohensinner**: *Hast du schon einmal in der Innenstadt gearbeitet?*

GR. **Schneider**: In Wirklichkeit wird auf diese Art und Weise unsere Stadt ausgetrocknet und es ist schön, dass noch Leute kommen, aber sie werden bald nicht mehr kommen, weil Graz immer mehr zu einer Verbotsstadt wird.

***Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Was ist die Umweltzone, ist das kein Verbot?***

GR. **Schneider**: Das Problem ist nicht, dass Graz auf diese Weise zu einem Museum gemacht wird. Museum ist Graz in vieler Hinsicht schon, es ist viel schlimmer. Mit diesen Maßnahmen wird Graz zu einem Zoo gemacht, zu einem Streichelzoo, das passiert hier. Es dürfen keine Punks mehr... alles was irgendwie jemanden erschrecken könnte, wird vertrieben aus der Innenstadt und genau das passiert, Herr Bürgermeister. Und Ihre Worte und Ihre Darstellung; bei denen die Frau Babel Ihnen ja hilft, soll das übertünchen, dass hier eine restriktive Politik gemacht wird, die Graz immer mehr austrocknet, die Graz letztlich auch irgendwann einmal langweilig und uninteressant für die Leute, die kommen, machen wird.

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Schneider**: Danke, dieses Argument kommt dann auch immer, danke, Herr Kollege. Es steht jedem frei auszusiedeln, die sollen sich schleichen, denen es nicht passt. Es deckt auf, was hier die Geisteshaltung dahinter ist, vielen Dank. Mit dieser Verschärfung der Straßenmusikverordnung wird meiner Meinung letztlich auch gegen die Verfassung verstoßen, die die Freiheit auch der Kunst garantiert zum Glück in diesem Land.

***Zwischenruf GR.in Potzinger: Kunst kommt von können.***

GR. **Schneider:** Und zum Glück, Frau Kollegin, sind nicht Sie das, die entscheiden, was Können ist und was nicht, das muss ich in dem Zusammenhang auch noch sagen. Es war heute auch schon von den Veranstaltungsrichtlinien die Rede, da fehlt jegliche Restriktion. Dort, wo es ums Geld geht, da darf was passieren. Und dass dann Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt, so wie es beim Krone Stadtfest passiert ist, der Zugang zur eigenen Wohnung nicht mehr gestattet wird während dieser Feste, das ist dann kein Problem, das regt niemanden auf. Meine Redezeit ist leider aus, der Widerstand gegen diese Austrocknung und Verbotspolitik wird wachsen, er tut es zum Glück, zum Beispiel gerade heute, wo Leute, die nicht von den Grünen angestachelt worden sind, übrigens die das ganz alleine machen aus Protest in der Herrengasse, das wird weitergehen und wir werden dagegen weiter kämpfen. Entschuldigung FPÖ und BZÖ, dass ich mich überhaupt nicht um euch kümmern konnte in dieser Rede, aber es war einmal nötig, auch der ÖVP was auszurichten. Dankesehr (*Applaus Grüne*).

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabner:** Herr Gemeinderat, ich habe eigentlich nur zwei Fragen an Sie und ich hoffe schon, dass Sie mir diese bis zum nächsten Gemeinderat oder auch schriftlich beantworten können. Denn auf der einen Seite eine Behauptung, die Wirtschaftstreibenden, ich kann mich nur nicht erinnern, dass Sie Wirtschaftstreibender je waren und für diese Stadt auch zuständig gewesen sind und mit diesen gesprochen hätten, wie es ihnen geht jeden Tag, ich sehr wohl, Herr Gemeinderat. Wenn Sie auch sagen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, dass hier dreckige Methoden angewandt wurden, dann ersuche ich Sie nun, diese zu erklären, das ist eine Unterstellung, nicht nur den politischen Verantwortlichen gegenüber, sondern auch unseren Behörden. Denn es ist rechtens zugegangen und wir vom Barprojekt und Sie sprachen davon, das hat gar nichts mit der Straßenmusik zu tun, von der wir jetzt sprechen. Wenn wir vom Barprojekt sprechen, hätten Sie noch offen behalten oder halten können, nur sie müssen Sanierungen durchführen,

jedes Haus wird einmal brüchig und wenn es vor 30 Jahren waren, dann ist das heute nicht mehr so. Hätten sie tun können, sie haben sich selbst entschlossen, es nicht zu tun, dann ersuche ich Sie nun für unsere Behörden, für die Verwaltung im Gesamten und auch die wirklich zuständig politischen Menschen, diese dreckigen Methoden dann uns zu zeigen und auch sich entschuldigen, dass Sie diese Aussage getätigt haben (*Applaus ÖVP*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Nur ein paar kurze Worte, Herr Kollege Schneider. Nachdem ich doch auch schon jetzt das 15. Jahr in diesem Haus hier arbeite und vieles mitverfolgt habe, auch vom Rathaus aus. Es ist tatsächlich ein Problem, wenn man jahrelang zuschauen muss, wie das Erzherzog-Johann-Denkmal belagert wird, vermüllt wird, wo in den Brunnen uriniert wird, wo unsere Mitarbeiter vorne vorbeigehen, den Müll zusammenklauben, gerade einmal, dass die Damen und Herren, die dort sitzen, die Beine heben, um im nächsten Moment wieder eine Bierflasche zu zertrümmern, wo Hunde herumrennen, wo Leute sich fürchten vorbeizugehen. Es ist tatsächlich ein Problem für mich im Laufe der Jahre geworden, wenn im Stadtpark keine Kinder mehr spielen können rund um den Brunnen oder gar ins Wasser steigen, weil dort alles voll mit Scherben ist, weil dort die Hunde und nicht die Kleinsten herumlaufen, weil herumgelungert wird und weil es einfach unerträglich ist für andere Menschen in dieser Stadt (*Applaus ÖVP*). Es ist tatsächlich für mich unerträglich, und jetzt rede ich auch nur von mir in erster Linie, wenn in dieser Stadt an jedem Eck irgendein paar Herrschaften sitzen, ihrem Alkoholkonsum nachgehen, ihre Umgebung vermüllen, niemanden vorbeilassen, ohne ihn irgendwie anzureden, ob angenehm oder unangenehm sei dahingestellt, und ich sage es auch, und es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, dass man als politische Partei auch offensichtlich diese Entwicklungen unterstützt oder zumindest nicht zu verhindern versucht beziehungsweise auch überhaupt kein Problem damit hat, wenn autonome Gruppen, oder wie immer wir sie nennen wollen, andere Häuser besetzen, weil die sind ja eh

leer. Das sind alles Dinge, die mich persönlich stören, aber auch viele andere Grazerinnen und Grazer stören, weil ich Respekt habe vor der Freiheit des anderen und nicht nur des Einzelnen. Weil die hört bekanntlich dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt (*Applaus ÖVP*). Ich habe Respekt vor Familien, die mit ihren Kindern gerne über den Hauptplatz gehen, gerne in den Stadtpark gehen, ohne dass sie belästigt werden oder gar beraubt werden, was alles passiert ist und es ist ja alles nachweisbar. Darum sage ich, habe ich auch Respekt vor Eigentum anderer, wenn Sie das nicht haben, wenn Ihre Partei das nicht hat, dann ist das ok, dann sagt es weiterhin laut, wir respektieren all diese Werte, die viele Grazerinnen und Grazer haben und ich stehe dafür, dass ich mich dafür einsetze, dass Graz für alle lebenswert ist und es kann nicht sein, dass immer eine Gruppe, diese eine Gruppe glaubt, sie kann tun, was sie will und es geht nicht um eine Stadt der Verbote, es geht dort, wo es notwendig ist, Gebote zu setzen und Verordnungen auch zu adaptieren, wenn gewisse Auswüchse da sind, die unerfreulich sind, weil wir alle hier in dieser Stadt ein Recht auf ein gutes Leben haben und nicht ein paar Hanseln alleine (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielleicht auch ganz aktuell, weil ja in Wien unter Rot/Grün beschlossen die speziellen Ausübungsbedingungen ohne Platzkarten § 5 zusätzlich zu den unter § 3 angeführten allgemeinen Benützungsbedingungen gelten für die in der Anlage 2 bezeichneten Orte folgende Benützungsbedingungen. Die in der Anlage 2 genannten Orte sind dauerhaft gekennzeichnet, da ist nichts mit freiem Raum, wo du dich hinstellst, da wird vom Herrn Bürgermeister und von der Stadtregierung ein Platz genau festgelegt und nur dort darf gespielt werden. Akustische Straßenkunst darf nur an den gekennzeichneten Orten...

*Zwischenruf GR.<sup>in</sup> Binder: Darüber kann man reden.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Bitte nur zuhören. Rot/Grün in Wien 2012 beschlossen. Das ist mir wichtig, das zu betonen, weil es angeblich so viel Freiheit gibt, wo da eure Fraktionen... Darf ich die nächste Einschränkung sagen...

*Zwischenruf GR.<sup>in</sup> Binder: Das ist ja keine Einschränkung.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Ach nein, das ist keine Einschränkung? Da muss ich dem Gitarristen sagen, tut mir leid, man muss vorher eine Platzkarte ziehen, die hat schon wer auf diesem Platz gezogen und da kannst du heute nicht spielen, du kannst aber einen anderen Platz noch haben. Aber jetzt geht es weiter, wir sind noch nicht fertig. Ihr habt euch nicht ganz erkundigt. Zweitens: Akustische Straßenkunst darf in der Zeit von 12.00 bis 20.00 Uhr erfolgen, um Gottes Willen, Halbtagsjob, aber nur mehr am Nachmittag, am Vormittag undenkbar. Die einzelne Darbietungsdauer darf höchstens zwei Stunden betragen, Platzwechsel dürfen jeweils nur zur vollen Stunde erfolgen. Diese vielen Reglementierungen, die es in Wien, unter Rot/Grün heuer beschlossen, gegeben hat, gehen weit über das hinaus, was wir hier tun, das ist das, was ich euch heute noch sagen wollte und Ihnen (*Applaus ÖVP*), und in Wien regiert kein Kleingeist, in Wien, das ist auch eine Metropole und andere Städte bitte auch noch anzuschauen.

GR. **Schneider**: Ich möchte mich für die Aussage dreckige Methoden in dem Zusammenhang, der mir im Eifer des Gefechtes hier passiert ist, entschuldigen (*Applaus Grüne*). Ich würde mich aber freuen, wenn der Ablauf, was die Genehmigung des Barprojektes angeht, die aus meiner Sicht zumindest fragwürdig ist, in Zukunft auch beleuchtet werden können, wir werden das auch sicher tun in dem Zusammenhang. Das hat nur am Rande mit der Diskussion um die Straßenmusikverordnung zu tun, aber hat letztlich damit zu tun, was passiert in unserer Stadt und was ist die Hauptlinie einer Politik, die sehr stark unsere Innenstadt verändern will momentan. Insofern kann ich nur sagen, es wird von unserer Seite sicher in der nächsten Gemeinderatssitzung zu diesen Themen auch was kommen und wir werden nicht lockerlassen, um eine offene Stadt zu kämpfen. Dankesehr (*Applaus Grüne*).

***Der Abänderungsantrag von GR. Dr. Piffl-Percevic wurde mit Mehrheit angenommen (30 : 24).***